

Irland

- Das irische Nein zum Lissabonner Vertrag –
eine Chance für eine demokratische Partnerschaft der europäischen Länder
von Roger Cole S. 1

Migrationspolitik; Diskussion IRI-Thesen

- Buchbesprechungen S. 5
- Contre la militarisation à l'extérieur et à l'intérieur p. 9
Par Reto Moosmann et Josef Lang
- Menschenrechtswidrige Migrationspolitik S. 13
von Annette Groth
- "Die direkte Demokratie macht die Menschen zufriedener" S. 15
Radio DRS-Interview mit Bruno S. Frey
- "Unsere Volksrechte in Europa" – Diskussion der Thesen von IRI Europe S. 19
von Paul Ruppen
- Kurzinfos S. 24



edito

Haben Sie sich auch schon gefragt, wovon „überzeugte Europäer“ überzeugt sind? Ich zerbreche mir seit langem den Kopf darüber. Ich habe noch nie einen Asiaten getroffen, der mit geschwollener Brust von sich gab, er sei ein überzeugter Asiate – oder einen Afrikaner, der sich bedeutungsschwanger als „überzeugten Afrikaner“ outete. Aber auch innerhalb Europas trifft man nie Leute an, die sich als „überzeugte Franzosen“, „überzeugte Norweger“ oder gar als überzeugte Römer oder Berliner ausgeben. Das mit dem überzeugten Europäer scheint etwas Eigentümliches zu sein.

Man kennt die Redewendung allerdings aus dem religiösen Umfeld. Man weiss, dass es Menschen gibt, die sich etwa als „überzeugte Christen“ bezeichnen. Ich vermute, ein überzeugter Christ ist ein Mensch, der von den Lehren des Christentums

überzeugt ist – welchen auch immer. Auf unseren gewichtigen Europäer angewendet, wäre ein überzeugter Europäer ein Mensch, der von den Lehren des Europäertums überzeugt ist.



Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2008 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 2/2006 EU und Grüne
- EM 1/2008 Demokratie

Die meisten dieser Nummern (und weitere) sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Neben der langen irischen Tradition der Unabhängigkeitsbestrebungen gibt es eine ebenso lange irische Tradition der Integration in imperialistische Projekte

Das irische Nein zum Lissabonner Vertrag – eine Chance für eine demokratische Partnerschaft der europäischen Länder

Die Entscheidung des irischen Volkes, den Lissabonner Vertrag abzulehnen, war ein historischer Sieg für die Demokratie und ein seltenes Aufflackern der Vernunft in einer Welt, die von neoliberalen Militaristen dominiert wird. Die irische Peace & Neutrality Alliance (Friedens & Neutralitäts Allianz, PANA) spielte bei diesem Sieg eine Schlüsselrolle, nicht nur in den wenigen Monaten während der Debatte über den Vertrag, sondern durch ihre nachhaltige Kampagne gegen die Politik der irischen politischen Elite, welche die irische Unabhängigkeit, Demokratie und Neutralität zerstören will, um Irland in die EU/US/NATO-Militärstrukturen zu integrieren. Diese Kampagne führen wir seit unserer Gründung im Jahre in 1996.

Von Roger Cole*)

Die Historische Dimension

Ein bezeichnender Vorfall ereignete sich während der Kampagne zum Lissabonner Vertrag, als ein Leitartikel der Irish Times unsere Verwendung des Pamphlets „The Spanish War“ von Wolfe Tone kritisierte. Das Pamphlet wurde im Jahre 1790 geschrieben. In ihm befürwortete Wolfe Tone die irische Neutralität in einem möglichen Krieg zwischen der britischen Union und dem spanischen Empire. Wir hatten das Pamphlet in der Tat 2006 wieder abgedruckt, um unseren 10. Geburtstag zu feiern und es wurde gebührend erwähnt durch Jack O'Connor, den Präsidenten der Gewerkschaft SIPTU¹⁾. Immerhin war James Connolly (1868 – 1916), ein schottischer, in Irland aktiver Gewerkschaftsführer, massgeblich in der irischen Unabhängigkeitsbewegung engagiert.

Der Punkt ist natürlich, dass PANA sich die Unterstützung der irischen Unabhängigkeit, Demokratie und Neutralität nicht aus dem Finger gesogen hat. Es gibt vielmehr in Irland eine lange und tief verankerte Unterstützung für diese Werte, die bis zu Wolfe Tone zurückgeht und die sich verfolgen lässt bis zu James Connolly und der Gründung des irischen Staates im Jahre 1919. In diesem Jahr jährt sich der Gründungstag der Fenians²⁾ zum 150. Male. Im Dezember findet der 90. Jahrestag

*) Vorsitzender der The Peace & Neutrality Alliance, Dublin, www.pana.ie

¹⁾ Irische Gewerkschaft „Services, Industrial, Professional and Technical Union“, 1990 durch Fusion zweier irischer Gewerkschaften – die Irish Transport and General Workers' Union (ITGWU) und die Federated Workers' Union of Ireland – gegründet. James Connolly war in den 10er Jahren des letzten Jahrhunderts Gewerkschaftsführer der ITGWU. Viele Gewerkschaftsmitglieder nahmen am Osteraufstand 1916 gegen die britische Vorherrschaft als Teil der Irish Citizen Army unter dem Kommando von Connolly teil.

²⁾ Die Fenians (Fenian Brotherhood und Irish Republican Brotherhood) waren Organisationen, die sich im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts für die Gründung einer unabhängigen irischen Republik einsetzten.

des Wahlerfolgs der Sinn Féin von 1918³⁾ statt und im Januar 2009 ist die Eröffnung der ersten Parlamentssitzung (Dáil) zu feiern.

Es ist allerdings eine Tatsache, dass es neben der langen Tradition der Unabhängigkeitsbestrebungen, die zurück zu Wolfe Tone reicht, eine ebenso lange irische Tradition der Integration in imperialistische Projekte gibt. Die Befürworter des Ja zu Lissabon können sich in die Tradition von Leuten wie Isaac Butt⁴⁾ und John Redmond⁵⁾ einreihen, die für eine milde Selbstverwaltung (home rule) innerhalb eines imperialistischen Staates eintraten – anstatt des britischen Imperiums geht es heute allerdings um das EU-Grossmachtprojekt, das mit den USA liiert ist und sich auf imperialistische Kriege um Rohstoffe vorbereitet. Das EU-Projekt ist dabei tief in der imperialistischen Tradition von Staaten wie Belgien, Britannien, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Portugal und Spanien verankert.



³⁾ Die Sinn Féin, eine irische Partei, wurde am 28. November 1905 von Arthur Griffith in Dublin gegründet. Die Sinn Féin nahm am Osteraufstand von 1916 teil und entwickelte sich in den folgenden Jahren unter dem Präsidenten Eamon de Valera zur führenden Organisation der Bewegung für eine Selbstbestimmung der Iren. Ende 1918 verzeichnete sie bei den Wahlen zum Unterhaus einen ersten durchschlagenden Erfolg: Sie stellte 73 der 105 irischen Abgeordneten. 1919 rief sie das erste irische Parlament, das First Dáil, in Dublin aus, worauf sich der irische Unabhängigkeitskrieg und die Teilung der Insel im Anglo-Irischen Vertrag von 1922 ergaben.

⁴⁾ Isaac Butt (1813 – 1879) gründete 1870 die Irish Home Government Association, die 1873 in Home Rule League unbenannt wurde. Er wollte nicht ein von Grossbritannien unabhängiges Irland, sondern die beschränkte Autonomie Irlands, „home rule“ genannt.

⁵⁾ John Edward Redmond (1856-1918) war der Führer der Irish Parliamentary Party von 1900 bis 1918. Er war ein leidenschaftlicher Gegner der Unabhängigkeit Irlands. Er trat für die Home Rule, eine begrenzte Form der Selbstverwaltung Irlands innerhalb des Vereinigten Königreichs, ein.



Obwohl die heutige irische politische „Elite“ in der Tradition der Integration in imperialistische Projekte steht, konnte sie ihre Anhänger nicht zu einem Ja bewegen. Fianna Fáil⁶⁾ konnte die eigenen Parteigänger nicht von einem Ja überzeugen, da De Valera⁷⁾ ihr Held ist. Die Fine Gael⁸⁾ konnte ihre Anhänger nicht überzeugen, da ihr Held Michael Collins⁹⁾ ist und die Labour Party war diesbezüglich erfolglos, weil ihr Held James Connolly¹⁾ heisst. Selbst die Führung der Grünen konnte ihr Anhänger nicht dazu bringen, für ein militarisiertes Europa einzutreten, nachdem sie während Jahrzehnten für ein grünes Europa und gegen die Militarisierung der EU eintraten.

2004 kam die nationale Konferenz der PANA zur Überzeugung, dass sich die Verfassungsabstimmung nicht gewinnen lässt, wenn wir die Kampagne nicht inhaltlich ausweiteten, so dass sie neben der Militarisierungsfrage der EU die neoliberale Wirtschaftspolitik und die Demokratiefrage umfasste. PANA war entsprechend bereit, eine umfassende Konferenz zu organisieren, aus der die Campaign Against the EU Constitution (Kampagne gegen die EU-Verfassung, CAECU) entstand, welche 2005 gegründet wurde.

Das Nein zu Lissabon

Nach dem französischen und holländischen Nein zur EU-Verfassung kamen wir überein, die CAECU weiter zu führen, da wir davon ausgehen konnten, dass die EU-Elite das Projekt nicht ruhen lassen. Sie schuf in der Tat den Lissaboner Vertrag, der im wesentlichen mit der abgelehnten EU-Verfassung übereinstimmte. Sie setzten zudem durch, dass die meisten Völker keine Volksabstimmungen haben würden. Nur der irische Staat musste eine Abstimmung durchführen. Er wurde als Folge der Unabhängigkeitskriege von 1919 bis 1921 gegründet – in Opposition zur Mitgliedschaft in einem zentralisierten, militarisierten Superstaat, der Britischen Empires – und hat deshalb eine Verfassung, deren Artikel 6 garantiert, dass die Macht

6) Fianna Fáil ist die grösste politische Partei Irlands. Bei ihrer Gründung in den 1920er Jahren lehnte sie den Anglo-Irischen Vertrag ab, da er nicht die völlige Unabhängigkeit für Irland brachte und die Teilung Irlands festschrieb. Seit den 1930er Jahren entwickelte sie sich zur dominierenden Partei in Irland. Fianna Fáil trat für den Lissaboner Vertrag ein, obwohl sie sich als rechtsliberale Partei oft EU-kritisch gibt.

7) Éamon de Valera (1882 – 1975) gründete in Dublin 1926 die Fianna Fáil Partei, die sich vor allem aus Sinn Féin-Mitgliedern rekrutierte und deren Vorsitzender er wurde. 1932 wurde seine Partei stärkste Kraft im irischen Parlament und De Valera wurde zum irischen Premierminister (Taoiseach) gewählt.

8) Fine Gael ist die zweitgrösste Volkspartei Irlands. Sie wurde am 3. September 1933 gegründet. Ihre Wurzeln gehen aber auf den Kampf für die irische Unabhängigkeit sowie den Flügel der Befürworter des Anglo-Irischen Vertrags im irischen Bürgerkrieg, insbesondere Michael Collins, zurück. Fine Gael orientiert sich heute stark am europäischen (Festland-)Modell der Christdemokraten. Fine Gael unterstützt die EU-Integration und ist auf EU-Ebene Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP).

9) Michael Collins (1890 – 1922) war ein Führer des irischen Unabhängigkeitskampfes von 1919 bis 1922, Mitglied der Delegation, welche den Anglo-Irischen Vertrag aushandelte, Vorsitzender der Provisorischen Regierung und Oberbefehlshaber der irischen Streitkräfte im irischen Bürgerkrieg (Juni 1922 – April 1923).

vom irischen Volk ausgeht. Der Ausschuss der PANA sprach sich für eine Beteiligung an der Kampagne der CAECU-Allianz aus – eine erfolgreiche Entscheidung, wie sich herausstellte.

Seit dem Referendum versucht die irische politische Elite mit der Niederlage umzugehen, indem sie mehr als 160,000 Euro ausgab, um Forschungen über die Gründe des Neins in Auftrag zu geben. Präsident Sarkozy besuchte Irland, nachdem breit berichtet wurde, dass er für eine erneute Abstimmung der Iren eintritt – ein Konzept, das ständig von den EU-Anhängern wiederholt wurde, obwohl Umfragen zeigten, dass bei einer erneuten Abstimmungen der Nein-Anteil auf über 60% steigen würde. Eine andere oft verbreitete Meinung der Befürworter war, das irische Parlament solle den Willen des irischen Volkes einfach ignorieren und den Vertrag absegnen. Sie diskutierten auch die Möglichkeit, wie die Urteile „McKenna“ und „Coughlan“ des Irischen Obersten Gerichts (Irish Supreme Court)¹⁰⁾ umgangen werden könnten.

Seither wurde die EU-Debatte in Irland zuerst von der Georgien-Krise und dann von der massiven wirtschaftlichen Krise überdeckt, die durch die dominante neo-liberale wirtschaftliche und militaristische Ideologie und Politik herbeigeführt wurde. Hinter den Kulissen ging das Gerangel um den Lisabonner Vertrag aber weiter. Die irische Regierung, die dem Rest der EU-Elite im Dezember 08 sagen soll, was sie mit dem irischen Volk vorhabe, ist sehr unpopulär geworden – im Gefolge der massiven Haushaltskürzungen, die wegen der Wirtschaftskrise durchgesetzt wurden. Die Regierung verlor das Referendum vor allem auch, weil die Menschen ihnen nicht trauten. Wenn sie nun wieder mit einer Abstimmung zum gleichen Vertrag vors Volk tritt, wird sie nicht den Hauch einer Chance haben und sie weiss es.

Sofort nach der Abstimmung kündigte der Vorsitzende der Labour Party, Eamon Gilmore, an, dass er die Entscheidung des Volkes akzeptiere. Während eine massive Mehrheit der Parteilite den Vertrag unterstützte, stimmte die Labour Basis grossmehrheitlich dagegen. Eamon Gilmore's Vertrauenswürdigkeit würde massiv leiden, wenn er seine Meinung wieder änderte. Während es in der Partei Fraktionen gibt, welche Irlands Integration in den europäischen Superstaat befürworten, wird es für sie nach der Niederlage vom Juni schwierig sein, ihre Stellung in der Partei wieder aufzubauen. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass die Labour Party in einer erneuten Abstimmung für ein Ja eintreten wird.

Die Fine Gael Elite ist die Gruppierung, welche ideologisch dem Europäischen Empire am meisten verpflichtet ist, und die Debatte über den Vertrag machte klar, dass sie bereit ist, für die EU zu kämpfen und zu sterben. Fine Gael ist jedoch eine breite Koalition – bei den Wählern identifizieren sich manche

¹⁰⁾ Im Coughlan Fall (1997) ging es um den Zugang zu den öffentlichen Medien bei Abstimmungskämpfen. Das Oberste Gericht entschied, dass neben der Regierung auch die anderen Parteien in einem Referendumskampf gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Medien haben müssen. In der Entscheidung McKenna v An Taoiseach (1995) wurde festgehalten, dass die Verwendung öffentlicher Mittel seitens der Regierung zur Unterstützung einer Kampagne bei einem Volksentscheid gegen das Demokratieprinzip der Art. 5 und 6 der irischen Verfassung verstosse.



mit John Redmond⁵⁾, dem Loyalisten des britischen Empires und andere wiederum mit Michael Collins⁸⁾, dem irischen Republikaner. Da so viele Fine Gael Wähler Nein stimmten, wird deutlich, dass die Tradition Collins stark bleibt und dass die Unterstützung für ein Ja bei einer erneuten Abstimmung schwach bleiben wird – besonders wenn Fianna Fail immer noch an der Macht wäre. Die Wasserträger der Fine Gael sind nicht in der Stimmung, der Fianna Fáil aus der Patsche zu helfen.

Es gibt deshalb gute Gründe für die Meinung, dass der Vertrag tot ist und es bleiben wird. Wenn der EU Ministerrat im Dezember zusammenkommt, wird PANA eine „Beerdigung“ für den Vertrag organisieren, um den verdienten Abgang des Werkes zu feiern. Trotzdem ist die Fianna Fáil-Regierung unter starkem Druck der restlichen EU-Elite, ein zweites Referendum zu organisieren. Es ist entsprechend möglich, dass ein solches abgehalten wird, obwohl sich die Regierung der Möglichkeit eines zweiten Neins bewusst ist. Für diesen Fall müssen wir bereit sein.

Alternativen

Nach dem Abstimmungserfolg muss PANA sagen, wie wir uns Europa vorstellen. PANA's Sicht der Zukunft Europas ist klar und kohärent. Wir treten für ein partnerschaftliches Europa ein, eine Partnerschaft von unabhängigen demokratischen Staaten, von rechtlich gleichgestellten Staaten ohne militärische Dimension der Zusammenarbeit. Wir haben entsprechend verlangt, dass in einen neuen Vertrag – ähnlich wie im Falle Dänemarks – ein verbindliches Protokoll einzuschliessen ist, das Irland vom Einbezug in die EU-Militarisierung ausnimmt. Ebenfalls muss eine finanzielle Beteiligung Irlands an der EU-Militarisierung ausgeschlossen sein. PANA kann es nur immer und immer wieder wiederholen: bezüglich eines neuen Vertrags ist dies das für uns absolute Minimum.

Wir würden allerdings etliche weiter gehende Veränderungen des Lissaboner Vertrages begrüßen und wir treten dafür ein, dass ein neuer Vertrag mit solchen wünschenswerten Änderungen in allen EU-Staaten dem Referendum unterbreitet wird. Insbesondere befürworten wir die folgenden Änderungen: das vorgeschlagene Amt eines ständigen EU-



Präsidenten und das eines ständigen EU Aussenministers, sowie die Schaffung eines EU-Diplomaten-Corps sind zu streichen. Die Europäische Sicherheits-Agentur, die treffender mit „Europäische Kriegsagentur“ umschrieben würde, sollte abgeschafft werden. Die Mittel der Agentur sollten in eine Europäische Klima-Veränderungs-Agentur transferiert werden. Diese sollte technologisches Know-how, das heute in die militärische Entwicklung gesteckt wird, in die Entwicklung umweltfreundlicher Energieproduktionstechniken investieren. Die Verpflichtung der EU-Staaten, ihre militärischen Kapazitäten auszubauen, sollte durch die Verpflichtung ersetzt werden, die sozialen Infrastrukturen im Gesundheitsbereich, im Verkehr, in der Erziehung und im Wohnungsbau zu entwickeln.

Die „Petersberger Aufgaben“ sind aufzuheben.¹¹⁾ Die Strukturierte Zusammenarbeit¹²⁾ soll abgeschafft werden. Das Konzept, dass eine Anzahl EU-Staaten innerhalb der EU-Strukturen ihre eigene Militärallianz aufbauen können, ist äusserst bizarr, da ein Krieg dieser Allianz unvermeidlich alle EU-Staaten betrafte. Gegenseitige Solidaritäts- und militärische Beistands-Klauseln sind ebenfalls zu entfernen. Eine Partnerschaft zwischen demokratischen Staaten impliziert keine militärische Beistandspflicht. Wenn Staaten sich eine solche gegenseitig geben wollen, hat dies ausserhalb der EU-Institutionen zu erfolgen. Diese Forderung beinhaltet auch, dass die EU-Institutionen ihre Beziehungen zur nuklear bewaffneten NATO zu beenden hat.



¹¹⁾ Die „Petersberger Aufgaben“ sind integraler Bestandteil der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Sie sind ausdrücklich in Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union festgeschrieben und betreffen „friedenserhaltende Massnahmen“, und „Kampfgruppeneinsätze für das Krisenmanagement, einschliesslich Massnahmen zur Wiederherstellung des Friedens“. Diese Aufgaben wurden Ende Juni 1992 durch die Petersberger Erklärung anlässlich einer Tagung des Ministerrats der Westeuropäischen Union (WEU) beschlossen.

¹²⁾ Die Strukturierte Zusammenarbeit sieht vor, dass jeder sich beteiligende EU-Mitgliedstaat verpflichtet, a) „seine Verteidigungsfähigkeiten durch Ausbau seiner nationalen Beiträge und gegebenenfalls durch Beteiligung an multinationalen Streitkräften, an den wichtigsten europäischen Ausrüstungsprogrammen und an der Tätigkeit der Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung (Europäische Verteidigungsagentur) intensiver zu entwickeln und b) spätestens 2007 über die Fähigkeit zu verfügen, entweder ein nationales Kontingent oder als Teil von multinationalen Truppenverbänden bewaffnete Einheiten bereitzustellen, die auf die in Aussicht genommenen Missionen ausgerichtet sind, taktisch als Gefechtsverband konzipiert sind, über Unterstützung unter anderem für Transport und Logistik verfügen und fähig sind, innerhalb von 5 bis 30 Tagen Missionen nach Artikel III 309 aufzunehmen, um insbesondere Ersuchen der Organisation der Vereinten Nationen nachzukommen, und diese Missionen für eine Dauer von zunächst 30 Tagen, die bis auf 120 Tage ausgedehnt werden kann, aufrechtzuerhalten“. (23. PROTOKOLL ÜBER DIE STÄNDIGE STRUKTURIERTE ZUSAMMENARBEIT, C 310/366 DE Amtsblatt der Europäischen Union 16.12.2004 C 310/364 DE Amtsblatt der Europäischen Union 16.12.2004)



In einem grösseren Zusammenhang – und obwohl Irland nicht Mitglied der NATO ist – kann PANA das Überleben und die Ausbreitung der NATO nicht ignorieren, da die Befürworter der EU-Integration durch eine EU-Elite angeführt werden, die auch der NATO-Expansion verpflichtet ist. Damit sind die Expansion der NATO und die Militarisierung der EU zwei Seiten einer Münze. PANA hat diese Zusammenhänge denn auch keineswegs vergessen. PANA baute starke Kontakte mit anderen Friedensbewegungen in der ganzen Welt auf, besonders mit dem Britischen CND¹³⁾, der eine der breitesten und wichtigsten Friedensbewegungen in Europa ist. Diese Bewegungen versuchen die NATO abzuschaffen, und PANA muss mit ihnen zusammenarbeiten. Die Begründung der Schaffung der NATO war die Möglichkeit einer sowjetischen Invasion Westeuropas. Nach dem Kollaps der Sowjetunion und des Warschauer Paktes wurde die NATO aber nicht aufgelöst, sie wurde vielmehr erweitert und man gab ihr das Recht, in Länder auf der ganzen Welt einzumarschieren und diese zu besetzen. Die NATO ist heutzutage die grösste Bedrohung für den Frieden.

PANA sah immer in der UNO die Institution, in der Irland seine Sicherheitsinteressen verfolgen soll. Die UNO ist die einzige umfassende Organisation, die sich mit kollektiver Sicherheit beschäftigt und sie sollte die einzige derartige Organisation bleiben. Die NATO gehört abgeschafft. Die UNO muss die nötigen Mittel erhalten, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Ihr Sicherheitsrat muss reformiert werden: er sollte das 21. Jahrhundert statt die Mitte des 20. Jahrhunderts reflektieren. Die OSZE als regionale Körperschaft sollte eine Konferenz einberufen, um einen europäischen Sicherheitsvertrag abzuschliessen, der alle Sicherheitsanliegen der Staaten der OSZE regelt – ein Schlüssel zur Abschaffung der NATO.

Die wirklichen Herausforderungen, denen die Welt gegenüber steht, sind global, wie die Klimaerwärmung oder die globale Armut. Die Botschaft der Umwandlung von Schwertern zu Pflugscharen und von Raketen zu Solaranlagen ist heute aktueller denn je. Wir in der PANA sind nicht Idealisten, wir sind die Realisten, die versuchen, das Überleben und das Wohl der Menschheit zu sichern. Die neoliberalen Militaristen offerieren nur Krieg und Zerstörung. Ihre Macht über die Massenmedien und die grossen politischen Parteien muss beendet werden, wenn die Menschheit über das 21. Jahrhundert hinaus überleben will. PANA macht nur Sinn, wenn wir Teil einer globalen Bewegung sind. In diesem Zusammenhang war der Sieg des irischen Volkes in der Abstimmung zum Lissabonner Vertrag nicht nur ein irischer Sieg in einem auf irischem Boden ausgetragenen Kampf, es ist auch nicht nur ein Sieg in einer europäischen Schlacht, die auf irischem Boden ausgetragen wurde. Es est vielmehr ein Sieg in einer globalen Auseinandersetzung. Wir müssen nun dafür sorgen, dass die zweite Schlacht um Lissabon noch klarer gewonnen wird als die erste.

Wir können jedoch nur gewinnen, wenn die Friedensbewegung in Europa und überall auf der Welt uns unterstützt,
13) Campaign for Nuclear Disarmament (Kampagne für nukleare Abrüstung), eine 1957 gegründete Friedensbewegung in Grossbritannien.

genau so wie wir sie in ihrem Kampf für Frieden und soziale Gerechtigkeit unterstützen müssen. Das Jahr 2009 markiert den 90. Jahrestag der ersten Sitzung des irischen Parlaments und seinen Kampf gegen eine zentralisierte, militarisierte Supermacht, die Britische Union. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts geht der Kampf der Kräfte für die irische Demokratie, die irische Unabhängigkeit und die irische Neutralität gegen den Imperialismus weiter. Diesmal ist der Einsatz sogar noch höher. ■



Demokratieverständnis

NZZ: Europa hat aber doch ein Problem mit seinen Bürgern, sonst hätten nicht bei Abstimmungen zur institutionellen Reform in verschiedenen Ländern so viele von ihnen mit Nein gestimmt.

Prodi (ehemaliger EU-Kommissionspräsident): Wissen Sie, ich habe in Italien mehrere Referenden mitinitiiert und habe festgestellt, dass die Leute nie über den Inhalt des Referendums abstimmen. Man stimmt über die Regierung ab, für oder gegen die Bosse, für oder gegen die Politiker. Aber die Nein-Mehrheiten bei diesen Referenden kommen doch davon, dass wer Nein stimmt, damit nichts verlieren kann: Wenn man die Iren vor die Wahl gestellt hätte, den Lissabon-Vertrag anzunehmen oder aus der Europäischen Union auszutreten, wie glauben Sie, wäre das Ergebnis ausgefallen? NZZ. 20. November 2008, S. 7

Brüssel will Irland „erziehen“

Die EU-Kommission will der irischen Regierung „helfen“, „Europa“ den Bürgerinnen und Bürgern nach deren Nein besser zu kommunizieren. Die PR-Anstrengungen sollen besser koordiniert werden. Die EU-Kommissarin Margot Wallstrom rechtfertigt die Einmischung in den irischen Ratifikationsprozess mit den bigotten Hinweis, die Bevölkerung habe das Recht, zu wissen, worüber sie abstimme. Die Kommission will dazu Literatur abgeben, Journalisten briefen und Schulbücher liefern. Ähnliche Programm laufen auch in anderen EU-Staaten. Wallstrom meint, die irische Bevölkerung sei über den Vertrag falsch informiert gewesen. Die Aussage muss auf dem Hintergrund gesehen werden, dass ratifizierenden Parlamente den Lissaboner Vertrag zu 90% nicht gelesen haben. Euobserver, VALENTINA POP, 22.10.2008



Buchbesprechungen



Der EuGH und die Souveränität der Mitgliedstaaten

Das Ziel der Untersuchung aus österreichischem, universitär-juristischem Umfeld stellt eine kritische Analyse richterlicher Rechtsschöpfung des EU-Gerichtshofes (EuGH) auf ausgewählten Rechtsgebieten dar. Es soll untersucht werden, ob der EuGH für sich im Wege der Rechtsfortbildung Kompetenzen beansprucht, die über seine vertragsmässige Organzuständigkeit hinausgehen oder in unzulässiger Weise in die Souveränität der Mitgliedstaaten eingreifen. Im Buch wird auch eine Bestandesaufnahme der entsprechenden Literatur vorgelegt. Bisher wurde die Frage laut den Autoren allgemein angegangen, während sie versuchen, ihr in konkreten Rechtsgebieten nachzugehen.

Das in zunehmender Intensität und in sich verstärkendem Umfang erfolgende Ausgreifen der EuGH-Rechtssprechung auf die Regelungsautonomie der Mitgliedstaaten lässt sich in drei Bereiche aufteilen:

- 1) Anwendung und Auslegung konkreter Normen des EU-Primär- und Sekundärrechts in deren unmittelbarem Geltungsbereich und eventuelle Beanstandung nationalen Rechts als unvereinbar mit den EU-Vorgaben.
- 2) Auslegung der Grundfreiheiten (z.B. freier Warenverkehr, Personenverkehr, Kapitalverkehr, freie Unternehmensniederlassung) und des allgemeinen Diskriminierungsverbots sowie des allgemeinen Freizügigkeitsrechts in Zielrichtungen der Sachgebieten, die noch nicht dem Gemeinschaftsrecht überantwortet wurden (z.B. Strafrecht, Ertragssteuerwesen).
- 3) Rechtsschöpfung aus allgemeinen Konzepten und Grundsätzen des EG-Vertrages (z.B. aus der 1992 neu eingeführten Unionsbürgerschaft) oder gar richterrechtliche Ausbildung allgemeiner Prinzipien aus dem „Geist des Vertrages“ oder aus dem Ziel der fortschreitenden Integration.

Zum ersten Bereich gehört z.B. Arbeitsrecht, privatrechtliche Schadenersatzhaftung, Abfallrecht oder der Strassentransport lebender Tiere – in den beiden letzten Fällen wurden vom EuGH weitergehende nationale Regelungen als unvereinbar mit der Warenverkehrsfreiheit beurteilt. In beiden Fällen griff der EU-Gerichtshof über den Geltungsbereich der jeweiligen Richtlinien hinaus.

Im zweiten Bereich ist zu beachten, dass im Falle der Möglichkeit unterschiedlicher nationaler Regelungen diese den Grundfreiheiten zu genügen haben: Unternehmungen und Personen anderer EU-Länder dürfen nicht gegenüber eigenen Unternehmen und Personen benachteiligt werden. So dürfen Ertragssteuern voneinander abweichen, müssen aber alle juristischen und natürlichen EU-Personen gleichermaßen betreffen. Ein weiteres Beispiel: Der Grundstückserwerb darf nicht auf Inländer beschränkt werden. Dies ist unbestritten. Problematisch ist demgegenüber, wenn das Nicht-Diskriminierungs-Gebot als Verbot jeglicher Beschränkung oder faktischen Bevorteilung ausgelegt wird. Als Beschränkung

wurde z.B. im Cassis de Dijon-Urteil schon betrachtet, wenn in verschiedenen Ländern verschiedene Vorschriften zu beachten sind, obwohl diese nicht diskriminierend sind. Ein Unternehmen, das nur im eigenen Land seine Produkte absetzt, wäre gegenüber einem Unternehmen, das in mehreren Ländern seine Produkte absetzt, bevorzugt! Darf etwa der Besitz von landwirtschaftlichen Flächen von der Eigenbewirtschaftung abhängig gemacht werden oder werden durch solche Beschränkungen Ortsansässige bevorzugt?

Der EuGH erlaubt faktische Bevorzugungen nur noch, wenn sie im nationalen Allgemeininteresse gerechtfertigt werden können! Ähnlich werden vom EU-Gerichtshof Transportbeschränkungen im Strassenverkehr aus Gründen der Luftreinhaltung und des Tierschutzes beurteilt. Obwohl solche Beschränkungen nicht diskriminierend sind, wenn sie alle in gleicher Weise betreffen, werden sie als Beschränkungen des Warenverkehrs betrachtet. Im Waren- und Strassenverkehr erweiterte deshalb der EU-Gerichtshof die Zielsetzungen des EG-Vertrages – durch die Abschaffung von Zöllen sowie von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, die Nichtdiskriminierung durchzusetzen – auf die Bekämpfung jeglicher Beschränkungen, welche den grenzüberschreitenden Warenvertrieb erschweren könnten.

Im Gesellschaftsrecht ergeben sich ähnliche Tendenzen. Hier erweiterte der EuGH die Freiheit des Kapitaltransfers zu einem Anspruch darauf, Kaufobjekte und Unternehmensbeteiligung an liberalisierten Märkten zu handeln und dass dem Erwerber eine von Marktliberalismus geprägte Rechtsposition zu gewährleisten ist.

Im Sozialrecht geht die Entwicklung dahin, dass als Ausgangspunkt für das Recht auf Sozialleistungsbezug das Aufenthaltsrecht dient, obwohl dies ursprünglich von den Vertragsländern kaum beabsichtigt wurde. Der freie Aufenthalt innerhalb der gesamten Union ist seit Maastricht mit der Unionsbürgerschaft verknüpft. Auf diese Weise wird die Unionsbürgerschaft vom EuGH zur Grundlage für Ansprüche im Sozialrecht herangezogen.

Auch in der Hochschulpolitik geht die vom EuGH erzwungene Entwicklung dahin, dass jeder Unionsbürger in jedem Staat Anspruch auf Leistungen hat. Zugangsbeschränkungen, welche die Abgänger des eigenen Schulsystems bevorzugen, sind unzulässig – ein Lastenausgleich erfolgt nicht.

Die Zugrundelegung der Unionsbürgerschaft für die Rechtsetzung ausserhalb des Zuständigkeitsgebiets der EU ist ein Präzedenzfall für die Ausweitung der kompetenzerweiternden Rechtsfortbildung und der kreativen Herleitung von Rechtssätzen aus allgemeinen Konzepten des Vertrags (dritter Bereich). Der EuGH geht aber noch weiter, wenn selbst ungeschriebene Grundsätze postuliert werden. Ein Paradebeispiel ist die Entwicklung der Staatshaftung im Falle einer fehlenden oder unzureichenden Umsetzung einer Richtlinie.

Auf Grund dieser Tatsachen stellt sich die Frage nach der Legitimation solcher Rechtssetzung durch den EuGH, der sich



selber als „Motor der Integration“ sieht. Diese Fragestellung sollte laut den Herausgebern nicht zu schnell auf „pro“ oder „kontra“ EU reduziert werden. Selbst wer spezifische Entscheide inhaltlich bejaht, sollte sich die Frage stellen, ob es wirklich der EuGH ist, der die entsprechenden Entscheidungskompetenzen hat oder ob hier nicht ein Missbrauch vorliegt, der nur in einem EU-befürwortenden Klima der „Eliten“ möglich ist.

Da die Mitgliedstaaten mittels der Regierungskonferenzen und Ministerräte im Prinzip jederzeit korrigierend einwirken können, könnte die Auffassung vertreten werden, dass entsprechende Überdehnungen der Kompetenzen durch den EuGH unproblematisch sind. Es muss allerdings beachtet werden, dass die Mitgliedstaaten nur im Einklang mit den anderen korrigierend einwirken könnten. Im Spannungsfeld zwischen den Zielen der EU-Intergration und dem Prinzip der beschränkten Ermächtigung der EU durch die Mitgliedstaaten hätte der EuGH gemäss den Herausgebern deshalb zurückhaltend zu sein. Insbesondere kann es nicht die Aufgabe des EuGH sein, den Mitgliedstaaten integrationspolitisch auf die Sprünge zu helfen.

Teilweise kann man die Politik des EuGH durch das soziale und politische Umfeld der Richter erklären.

a) Die Auswahl der Richter oder spätestens ihre „Sozialisation“ im Kreise des Gerichtshofs dürfte dazu führen, dass sie ihrer Persönlichkeit nach „pro-europäisch“, ihrem Vorverständnis nach integrations-„progressiv“ eingestellt sind. Das kollidierende Interesse des einzelnen Mitgliedstaates wird von ihnen leicht als „rückständiges“ Element gesehen.

b) Die Herkunft der Richter aus den 27 Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Hintergründen hat – bei einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße – zur Folge, dass der einzelne Mitgliedstaat vor Gericht auf eine Mehrheit von Richtern trifft, denen er fremd ist und bei denen er für seine abweichenden Belange nur geringe Aufgeschlossenheit erwarten kann.

c) Aus denselben Gründen fehlt jeweils einer Mehrheit der Richter die intime Kenntnis der Rechts- und Gesellschaftsordnung eines bestimmten Mitgliedstaates, die die Voraussetzung dafür wäre, dass sie den Stellenwert des auf dem Spiel stehenden nationalen Interesses, den Kontext einer angegriffenen Regelung in der nationalen Rechtsordnung und die Auswirkungen ihrer Entscheidung im Mitgliedstaat überhaupt zutreffend einschätzen können. In noch stärkerem Maße dürften die drei vorgenannten personenbedingten Strukturdefizite für die Generalanwälte gelten, die faktisch die Entscheidung des Gerichtshofs sehr weitgehend vorzuprogrammieren vermögen.



d) Neben die fehlende europaweit rechtsvergleichende Generalisierung der Vorbildung tritt die fehlende fachliche Spezialisierung innerhalb der Gerichtsbarkeit, die bereits zum Ruf nach der Einrichtung spezialisierter Teilgerichte zumindest für bestimmte Materien geführt hat.

e) Für eine verantwortungsvolle Rechtsschöpfung fehlen dem Gerichtshof die materiellen Ressourcen, die unabdingbare Voraussetzungen für eine Rechtsetzung sind, die der Komplexität ihrer Aufgabe gerecht werden will.

f) Der vielleicht wichtigste Gesichtspunkt: Der EuGH legt der Rechtfertigung seiner Entscheidungen die Argumentationen der Parteien zu Grunde. Wenn hinzukommt, dass die Generalanwälte sich als Antagonisten zum Mitgliedstaat verstehen, dieser aber seine Position nicht selten wenig professionell zu vertreten scheint – über die Gründe dafür könnte man spekulieren –, dann sind die Standpunkte der Mitgliedstaaten strukturell benachteiligt. Bringt der Mitgliedstaat indessen eine fundierte Rechtfertigung vor, scheint nicht immer gewährleistet zu sein, dass der Gerichtshof sich damit auch ernsthaft auseinandersetzt.

Roth/Hilpold (Hrsg.), Der EuGH und die Souveränität der Mitgliedstaaten: Eine kritische Analyse richterlicher Rechtsschöpfung auf ausgewählten Rechtsgebieten, Bern: Stämpfli, 2008.



Weltmacht Europa – Hauptstadt Berlin?

„Glaubt man dem Mythos, den die EU über sich verbreitet, so ist die europäische Integration ein Kind des heissen Friedenswillens der beteiligten Nationen. Nachdem man sich

zweimal, so die Legende, wechselseitig gründlich ruiniert und dabei die weltpolitische Stellung Europas fast verspielt hatte, nach unzähligen Toten, Material-schlachten, Hass, Verbitterung usw. zogen die europäischen Bevölkerungen nach einigem Zögern den Schluss, Machtpolitik und Nationalismus hinter sich zu lassen und nunmehr gemeinsam ein Werk des Friedens aufzubauen, um Wohlstand, Sicherheit und Freiheit für alle zu gewährleisten.“

Hinter solchen Mythen die machtpolitischen Zielrichtungen der EU-Integration aufzudecken, setzt sich das Heft *Konkret* zum Ziel. Dabei werden ökonomische Interessenlagen analysiert, Ideologien zerzaust, die Militarisierung der EU, die zunehmende Bespitzelung seiner „Bürger“, und die Institutionen kritisiert. Es wird untersucht, welche ökonomischen Vorteile eine Weltwährung bietet (die Möglichkeit, ungebremst auf Kosten der übrigen Welt Schulden zu machen), etc. Bei alledem wird unterstrichen, dass Kritik keine Reformvorschläge beinhaltet: So wird etwa die Machtlosigkeit des EU-Parlamentes beleuchtet, um zu betonen: „Nur um nicht missverstanden zu werden: Dies ist ein analytischer Befund, kein Reformvorschlag. Wir wüssten nicht, was an Europa besser werden



würde, wenn sein Parlament, egal wie es zusammengesetzt ist, mehr Macht hätte“ (S. 31).

Interessant ist vor allem die Ideologiekritik. Gegeißelt wird die „linksliberale Heuchelei“, die auf EU-Ebene zum guten Ton gehört. „Ein weiteres Moment [derselben] ist die Fiktion eines abstrakten, von jedem wirklichen Interesse getrennten Einigungswillens, der allen Beteiligten z. T. wieder besseres Wissen unterstellt wird und der immer gerne angerufen wird, um Werbung für das eigene Interesse, das so nicht heissen darf, zu machen. Die Verpflichtung des anderen auf eine konstruktive Unterwerfung unter die eigenen Interessen im Namen Europas ist eben im supranationalen Politikzirkus noch einmal heuchlerischer als im normalen nationalstaatlichen Politikbetrieb“ (S. 32).

Erhellend ist auch der Artikel über die Instrumentalisierung des „Nationalismus“ durch die EU: „Nationalismus“ ist zum Synonym für eine Begeisterung für den eigenen Nationalstaat (oder die eigene Region, die ein Nationalstaat werden will) geworden, die sich nicht für die EU funktionalisieren lässt. Den integrierbaren Nationalismus funktioniert man zur „europäischen Identität“ um: nämlich als Teil der europäischen Vielfalt. „Die soll man genau deswegen lieben, weil die eigenen nationalen Identifikationsmerkmale ein Teil von ihr sind. Entsprechend bemüht ist man denn auch in der Europäischen Union, immer wieder hervorzuheben, dass die Betonung der europäischen Gemeinsamkeiten um Himmelswillen keine Einebnung der nationalen und regionalen Unterscheide bedeutet, die doch die gefeierte Vielfalt so schön bunt machen.“ So wird nationale Identifikation zur Aus- und Eingrenzung verwendet: zur ideologischen Stärkung der aufstrebenden Weltmacht EU.

Auch wenn man mit manchen der im Heft vertretenen Einschätzungen nicht einverstanden zu sein braucht – etwa zur Palästina-Politik der EU oder zu den regionalistischen Bewegungen in Westeuropa, ein lesenswertes Heft.

Schröder, Ilka (Hg.), Weltmacht Europa – Hauptstadt Berlin? Ein EU-Handbuch, Hamburg: Konkret, Text 39, 2005 (Druck: Fuldaer Verlagsanstalt)

erhalten und weiter auszubauen. (EU-Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: 20 und 20 bis 2020. Chancen Europas im Klimawandel. KOM(2008)30, Brüssel 23.1.2008).

In einem weiteren EU-Papier des EU-Aussenbeauftragten Javier Solana wird die Wettbewerbspolitik durch „sicherheitspolitische“ Aspekte ergänzt: „Die EU soll sich in einer Welt der wachsenden Sicherheitsbedrohungen durch Konflikte um Energierohstoffe, durch umweltbedingte Migrationswellen von Süd nach Nord oder durch Landverteilungskämpfe, die wesentlich durch den Klimawandel hervorgerufen werden, neu positionieren. Durch „präventive“ Politik sollen Kosten und „negative Konsequenzen des Klimawandels für die EU vermieden“, die Handelsbeziehungen ausgebaut und die Rohstoffquellen langfristig gesichert werden (Europäische Kommission, Klimawandel und internationale Sicherheit. Papier des Hohen Vertreters und der Europäischen Kommission für den Europäischen Rat, S. 113/08, Brüssel, 14.3.2008).

Brunnengräber, A., Dietz, K., Wolf, S., Klima-Kapitalismus der EU: Klimaschutz als Wettbewerbspolitik, in: Widerspruch, Energie und Klima, 54, Zürich (Postfach, CH- 8031 Zürich), 2008.



Klima-Kapitalismus der EU

Die EU erklärt sich selbst zum Vorreiter in Sachen Klimaschutz. Der Schein trügt jedoch: da werden aus politischen Gründen Vereinbarkeiten postuliert, die nicht realistisch sind: die Reduktion der schädlichen Treibhausgase, die Steigerung der „europäischen Wettbewerbsfähigkeit“, wirtschaftliches Wachstum und die Beibehaltung des „westlichen Wohlstandsmodells“.

Wohin der Wind wirklich weht, zeigen zwei neulich publizierte EU-Papiere. Emissionsminderungen sollen durch mehr Effizienz, neue Technologien und marktwirtschaftliche Instrumente erreicht werden, die mit der Erwartung an neue Exportschancen verknüpft werden, um „Europas“ Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Weltregionen zu



Kurzinfos

Krumme Gurken

Keine EU-Regel hat vermutlich soviel zur Vorstellung der EU als überregulierender Bürokratie beigetragen wie die Verordnung «zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken», die unter anderem auch die Krümmung von Gurken regelte, die in den Verkauf gelangen durften. Die EU-Agrar-Kommissarin Mariann Fischer Boel will die Regulierungen nun weg haben – zusammen mit ähnlichen weiteren 25 Regelungen für Früchte und Gemüse. Diese sollen per 1. Juli 2009 aufgehoben werden. 10 Regulierungen sollen allerdings bleiben: für Äpfel, Zitrusfrüchte, Pflirsiche, Birnen und Tomaten, was 3/4 des EU grenzüberquerenden Früchte- und Gemüsehandels entspricht. Der Grund für die Aufhebung ist ein propagandistischer: „Ich kann es nicht länger ertragen, mit den gekrümmten Gurken konfrontiert zu werden. Ich möchte ein Ende dieser Debatte, die EU reguliere alles bis in alle Details“ sagte Frau Fischer Boel der dänischen *Danish daily Politiken*.

Es gibt Handelsketten, die von einer Preisreduktion von bis zu 40 % bei einer Aufgabe entsprechender Regulierungen ausgehen. Zudem würde ein Fünftel weniger Ausschuss an Früchten und Gemüsen anfallen. EU-ObsERVER, LISBETH KIRK, 7. November 2008.

EU-Spielzeugrichtlinie: Puppen mit Schwermetall

Nach dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der 20 Jahre alten Spielzeugrichtlinie sollen krebserregende, hormon- und erbgutverändernde Stoffe (CMR) sowie andere sehr gefährliche Chemikalien in Spielzeug weiter erlaubt sein: Neurotoxine, Phtalate, Flammschutzmittel sowie Duftstoffe, die Allergien auslösen können. Die Frauenumweltorganisation *Women in Europe for a Common Future* (WECF) fordert ein Verbot aller bekannten gefährlichen Chemikalien in Spielzeug, ohne Ausnahmen und Hintertüren. Es gibt keinen Grund, warum Spielsachen nicht notwendige schädliche Substanzen enthalten sollten.

Europaweit sind Experten entsetzt über den EU-Vorschlag, der weit hinter vergleichbaren europäischen Richtlinien wie der Kosmetikrichtlinie oder der Lebensmittelverpackungsrichtlinie zurückbleibt. Klaus Brüggemann, Präsidiumsmitglied des deutschen TÜV-Verbandes, kritisiert: „Die vorgesehene erlaubte Konzentration von 0,1 Prozent bei CMR-Stoffen ist eintausend mal höher als das gesetzliche Limit bei Lebensmittelverpackungen. Das bedeutet, dass bei einem ein Kilogramm schweren Spielzeug das Kind einem Gramm krebserregender Stoffe ausgesetzt wäre. Diese Substanzen sind extrem gefährlich und ich würde nicht einmal Studenten im ersten Semester erlauben damit zu arbeiten. Wie kann es also sein, dass unsere Kinder damit spielen?“

Der Entwurf der EU-Richtlinie geht zudem nur auf CMR-Stoffe ein. Andere bekannte gefährliche Chemikalien wie Phtalate, Neurotoxine, Schwermetalle oder bromierte Flammschutzmittel werden darin nicht berücksichtigt. Enthalten ist

nur ein allgemeiner Verweis auf die Europäische Chemikalienverordnung, die allerdings den besonderen Anforderungen von Spielzeug nicht gerecht wird. Ähnlich verhält es sich mit Duftstoffen in Spielzeug: Kennen Sie ein Spielzeug, das riechen muss? Duftstoffe und sogenannte Sensitizer können Allergien auslösen. Die ersten Anzeichen für Allergien auf Duftstoffe treten häufig schon bei Kindern unter zehn Jahren auf. Duftstoffallergien können nicht wie Lebensmittelallergien wieder abklingen, man leidet unter ihnen lebenslang. Deshalb ist es unverantwortlich, Duftstoffe in Spielzeug überhaupt zu erlauben. Der vorgelegte Gesetzesvorschlag sieht lediglich ein Verbot von 38 allergenen Duftstoffen vor, weitere 26 müssen deklariert werden.

Spielzeug wird ohne Angabe der Inhaltsstoffe verkauft, es gibt kein einziges aussagekräftiges europaweites Label. In Deutschland können sich Eltern bisher noch am GS-Zeichen für „geprüfte Sicherheit“ orientieren, doch auch dieses soll laut Vorschlag durch das europäische CE-Zeichen ersetzt werden. 90 Prozent aller Spielwaren auf dem europäischen Markt sind importiert, der Großteil aus China. Die zahlreichen Rückrufe von Spielzeugprodukten etwa durch die US-Firma Mattel zeigen, wie unwirksam das CE-Zeichen ist. Unglücklicherweise halten viele KonsumentInnen das CE-Zeichen für ein Qualitätssiegel, es bedeutet jedoch nur, dass *nach Auffassung des Produzenten* das Produkt den wesentlichen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Eltern haben aber das Recht zu wissen, welche Auswirkungen das von ihnen gekaufte Spielzeug auf die Gesundheit ihrer Kinder und bei Herstellung und Entsorgung auch auf die Umwelt haben kann. Es bräuchte ein europäisches Label für Spielzeug, das nach einer unabhängigen Prüfung durch Dritte und nicht durch den Hersteller selbst vergeben wird.

Die neue EU-Spielzeugrichtlinie soll noch Ende 08 verabschiedet werden. Zurzeit befindet sich der Vorschlag im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zur Beratung. Alexandra Caterbow, Chemikalienreferentin bei WECF, www.wecf.eu, München, in DNR-Informationen, Oktober 2008, S. 9.

Saatgut : EU macht Linda den Garaus

Vor vier Jahren zog der Saatgutkonzern Europlant die Zulassung der Kartoffelsorte Linda zurück, obwohl diese eigentlich bis 2009 galt. Das war möglich, weil der staatlich gewährte Sortenschutz Ende 2004 auslief. Während dieser sogenannten Schutzzeit kann der Sorteninhaber die Zulassung verlängern oder zurückziehen.

Dass das Saatgutunternehmen gegen den Willen von Landwirten und VerbraucherInnen handeln konnte, ist legal: Die Erhaltungssortenrichtlinie der EU vom Juni 2008 begrenzt den Marktanteil von freien Sorten: Sie dürfen nur in der Ursprungsregion erzeugt und vertrieben werden. Keine freie Sorte darf einen Marktanteil von 0,5 Prozent überschreiten, der Anteil aller freien Sorten zusammen darf nicht mehr als zehn Prozent betragen. DNR-Informationen, Oktober 08, S. 19



« Nous pensons que le concept de la neutralité active doit permettre d'orienter la politique extérieure de la Suisse davantage vers la paix et la solidarité »

Contre la militarisation à l'extérieur et à l'intérieur – concept pour une politique conséquente de paix et sécurité

Le Département Fédéral pour la Défense, la Protection de la Population et les Sports (DDPS) se voit bloqué depuis plusieurs années dans ses ambitions de vouloir engager l'armée suisse dans des missions à l'étranger. La mission « Swisscoy » au Kosovo qui a commencé en 1999 reste ainsi pour l'instant le seul engagement de l'armée suisse à l'étranger. La raison de ce blocage est la modification profonde de la situation géopolitique intervenue depuis le 11 septembre 2001. Les travaux de planification pour un engagement accru de l'armée suisse à l'étranger n'ont pas pour autant été arrêtés. De plus, le DDPS cherche à étendre son rayon d'action à la sécurité intérieure – une ambition de militarisation de la politique intérieure aussi bien qu'extérieure qu'on peut observer partout dans le monde.

Par Reto Moosmann et Josef Lang^{*)}

Missions militaires à l'étranger – bloquées politiquement

Le Conseil fédéral suisse a annoncé en novembre 2007 que l'engagement suisse en Afghanistan prendrait fin en mars 2008¹⁾. Puisque seuls deux à quatre officiers suisses ont servi en Afghanistan, cette décision n'aura aucune influence sur l'engagement des troupes de l'OTAN dans cette région. Elle est cependant importante sur le plan de la politique intérieure suisse – elle a en effet une valeur symbolique. On savait depuis décembre 2005 que le DDPS étudiait un renforcement de l'engagement suisse militaire en Afghanistan²⁾. Il y a un an, l'extension de cet engagement vers une véritable mission militaire comportant des troupes suisses en nombre considérable a été beaucoup discutée dans les médias. Cependant, un an après le début de ces discussions, on apprit que le DDPS renonçait à cette extension et mettait fin au mini-engagement existant. Plus récemment Mme Calmy-Rey, responsable de la politique extérieure suisse, a irrité beaucoup de monde en déclarant, lors de la conférence internationale sur l'Afghanistan à Paris en juin dernier, que la Suisse projetait de mettre en œuvre des activités permettant d'assurer une meilleure protection des frontières de l'Afghanistan³⁾.

« Interventions humanitaires » – le déclin d'une idéologie

Le blocage actuel de la politique extérieure du DDPS est dû uniquement aux événements géopolitiques des dix dernières années. Dans les documents officiels les missions militaires de l'armée suisse à l'étranger sont présentées comme un outil indispensable pour apaiser des conflits internationaux et

surmonter des crises. Cet outil doit contribuer, toujours selon l'argumentation du DDPS, à faire émerger des démocraties et à faire respecter les droits de l'homme. Cette ambition est cependant devenue suspecte depuis l'occupation de l'Afghanistan en 2001 et l'attaque sur l'Irak qui suivit en 2003. La population suisse semble percevoir le discours officiel sur les « interventions humanitaires » de plus en plus comme de la pure propagande gouvernementale. Beaucoup de citoyens se rendent compte que ces interventions servent en réalité des intérêts économiques et géopolitiques. Ainsi, une part grandissante des Suissesses et Suisses se prononce désormais contre les missions militaires à l'étranger⁴⁾. Le Conseil fédéral de son côté justifie le retrait de l'Afghanistan par l'argument que « l'opération de paix » de l'ISAF s'est muée « progressivement en une opération de combat contre des insurgés »¹⁾. Le Conseil fédéral feint de cette manière ne pas être au courant des véritables objectifs de la mission militaire ISAF en Afghanistan. Celle-ci a en effet dès son début été complémentaire à la mission « War on Terror, Enduring Freedom » menée sous la houlette des Etats Unis. En décidant le retrait, le Conseil fédéral a tout simplement tenu compte de l'évolution de l'opinion publique.

Alignement de la politique extérieure suisse sur celle de l'Union Européenne

Malgré le rejet par vote en France et aux Pays Bas d'une Constitution Européenne qui favorise une militarisation progressive, les organes de l'UE maintiennent le cap vers une évolution dans ce sens de la politique extérieure et de la

^{*)}Lang Josef: 1954, historien, Conseil national, Alternative Zug; Représentant de la fraction des Verts dans la Commission du Conseil national pour la politique de sécurité; Membre du Groupe Suisse sans Armée, GSsA, Zoug.

Moosmann, Reto: 1974, historien, secrétaire du Groupe Suisse sans Armée, GSsA, Berne.



sécurité. Les articles de la défunte Constitution Européenne traitant des aspects de politique extérieure et de sécurité ont été intégrés dans le traité de Lisbonne. Le Conseil des Ministres de l'UE va désormais pouvoir lancer des interventions militaires partout dans le monde sans mandat préalable des Nations Unies. On peut penser que la militarisation de l'UE va se poursuivre aussi dans l'avenir malgré le « non » récent des Irlandais qui rejettent à leur tour la Constitution Européenne, et malgré le fait que ce « non » ait été motivé pour une grande part par le rejet des tendances militaristes contenues dans le traité.

Ces tendances de l'UE sont reprises – tout en étant atténuées – dans le « Concept de sécurité » préconisé pour la Suisse. En dépit du blocage de la situation actuelle, les travaux de planification d'interventions militaires à l'étranger se poursuivent sans interruption. Le premier projet pour la révision 09 de la législation militaire prévoyait entre autres de supprimer la nécessité absolue d'un mandat des Nations Unies pour justifier une intervention militaire suisse à l'étranger. Le DDPS stipulait explicitement que de telles interventions pourraient avoir lieu sans mandat préalable des Nations Unies.

La justification du Conseil fédéral est pour le moins surprenante : Selon lui, « des organisations régionales comme l'UE, des Etats individuels ou des groupements d'Etats ayant des intérêts similaires » sont de plus en plus souvent amenés à décider des missions militaires indépendamment des Nations Unies. La Suisse ne peut pas, toujours selon l'argumentation du Conseil fédéral, y participer pour l'instant, par manque de mandat valable selon le droit international. Le Conseil fédéral ne mentionne pas qu'en participant à de telles missions militaires de l'UE non légitimées par le droit international, la Suisse contribuerait à la distanciation progressive de l'UE du droit international en matière de sécurité. En raison de la forte opposition que ces projets ont rencontré en Suisse, le Conseil fédéral a finalement renoncé à les soumettre au Parlement, mais on voit tout de même clairement où les responsables du DDPS voudraient nous amener.

Le DDPS souhaite en outre, dans le cadre de la révision 09 de la législation militaire, pouvoir contraindre les soldats suisses à effectuer leur service à l'étranger et « élargir la collaboration sur le plan de la formation » avec les pays « partenaires », cela en vue de missions militaires communes futures. Déjà aujourd'hui, les soldats suisses sont formés et évalués selon des standards de l'OTAN⁵. De plus, le DDPS souhaite pouvoir obliger les militaires professionnels suisses, les militaires en service long et les employés de l'armée à servir à l'étranger. Le Conseil fédéral rompt ainsi une promesse qu'il avait faite avant la votation fédérale de 2001 sur la révision de la loi sur l'armée, promesse qui a sans doute contribué à l'acceptation de cette révision par le peuple. Une analyse du nouveau projet de révision 2009 le montre clairement : le Conseil fédéral souhaite à terme adhérer à la politique européenne de sécurité et de défense (PESD). Le Conseil National a cependant, dans la session d'été du Parlement, rejeté l'obligation aux missions militaires à l'étranger (coalition des Verts, de l'UDC et d'une partie des socialistes), mais la Commission du Conseil des Etats pour la politique de sécurité a accepté le projet du

Conseil fédéral le 24 juin 2008, et voudrait donc maintenir l'obligation pour les soldats suisses d'effectuer leur service à l'étranger, et au personnel militaire permanent d'être envoyé pour des missions à l'étranger. Ainsi ce projet risque d'apparaître de nouveau sur l'agenda du Conseil National.

Revirement de la Gauche politique

Les projets militaires du Conseil fédéral, visant à rendre l'armée suisse compatible sur le plan de la formation et des missions avec les armées de l'UE, sont donc pour l'instant bloqués. Ce blocage est en partie la conséquence d'un scepticisme grandissant de la population suisse, et surtout de celle votant traditionnellement à gauche, vis-à-vis des engagements renforcés de la Suisse à l'étranger.

Comme le montre l'enquête annuelle sur l'opinion de la population suisse concernant la politique étrangère, de sécurité et de défense⁴, ce sont surtout les électeurs ancrés traditionnellement à gauche qui rejettent plus qu'avant le principe d'interventions militaires armées à l'étranger. Si, en 2006, 52,6% des votants se prononçaient pour que les soldats suisses en mission à l'étranger soient armés afin de pouvoir se défendre, ils n'étaient que 40,1% en 2007 à être en accord avec ce principe. En 2006 40% des électeurs de gauche se prononçaient *a priori* contre des interventions militaires armées à l'étranger, mais en 2007 ils étaient 53%. Cette tendance émerge également à la base du parti socialiste. Ainsi l'assemblée des délégués du parti socialiste à Delémont a récemment décidé, contre l'avis des dirigeants du parti, de soutenir l'initiative populaire « pour l'interdiction de l'exportation de matériel militaire ». Les dirigeants du parti avaient justifié leur position par l'argument que la Suisse ne pouvait pas refuser la livraison d'armes à ses « partenaires » et qu'elle ne devait pas ainsi remettre en cause la coopération « avec l'Europe » en matière de sécurité. La base du parti ne s'est pas laissée convaincre par ces justifications. Puisque les importateurs les plus importants de matériel militaire suisse, à savoir les Etats Unis, la Grande Bretagne, le Danemark et l'Allemagne, sont tous engagés dans la guerre « contre le terrorisme », l'invocation de « l'Europe » n'a pas suffi à apaiser les inquiétudes.

Avant les dernières élections la coalition des partis souhaitant « moderniser » les missions de l'armée (PDC, PRD, PS) avait encore fonctionné sans accroc. Juste avant les élections, le PS avait souscrit au renforcement des missions militaires à l'étranger. Mais il n'est pas du tout sûr que cette coalition puisse continuer à opérer dans le Parlement nouvellement élu, dans la mesure où l'évolution de l'opinion des électeurs du PS va se traduire par un revirement analogue de la fraction du PS dans le Parlement. Le premier « test » dans la nouvelle période de législation le démontre en effet : les propositions du Conseil fédéral n'ont eu aucune chance d'être acceptées par le Conseil National en raison du changement de position d'une partie des délégués socialistes.

Le DDPS essaie entre temps d'améliorer l'image de l'armée en lançant des campagnes coûteuses, à l'instar des « Journées de l'Armée » en 2007 à Lugano et des interventions « subsidiaires » de l'armée lors de l'Euro 08. Il essaie également de donner plus de « visibilité » à l'engagement extérieur de la



Suisse. Le Conseil fédéral a aussi tenté, dans son projet de loi, de couper court aux discussions approfondies et aux controverses prévisibles concernant des interventions militaires à l'étranger, en se donnant le droit de décider de telles interventions jusqu'à six mois sans consultation préalable du Parlement. Ainsi, selon le projet du Conseil fédéral, le Parlement pourra être placé devant le fait accompli lors de missions prolongées. Le Conseil fédéral écrit ainsi dans son rapport sur la révision 09 de la législation militaire que lorsqu'il prévoit un engagement de longue durée, il y aura en outre la possibilité de profiter du délai de six mois avant la discussion parlementaire pour une prise de conscience politique⁶⁾. Par une couverture médiatique accrue des engagements militaires suisses à l'étranger (« Embedded journalism ») on espérait aussi faire évoluer favorablement l'opinion publique en Suisse. Mais lors du débat au Conseil National de juin dernier, le Conseil fédéral n'a pas davantage obtenu gain de cause sur ce point. Il est à craindre que le Conseil des Etats se prononce contre la décision du Conseil National en ce qui concerne ce point précis et il est difficile de prévoir actuellement quel sera le résultat des tractations entre les deux Chambres.

« War on terror » et sécurité intérieure

A la fin de la guerre froide, les armées des pays occidentaux se trouvant en manque d'ennemis ont cherché de nouveaux objectifs militaires. Elles ont ainsi commencé à s'intéresser davantage à la question de la sécurité intérieure. Les attaques terroristes de septembre 2001 ont eu pour effet d'accélérer cette évolution. Les pays développés ont mis au point des dispositifs de défense contre le « nouvel ennemi ». Les attaques sur le World Trade Center et le Pentagone ont en effet montré un type d'ennemi difficile à localiser de façon précise, mais visiblement capable de mettre en péril la sécurité intérieure de n'importe quel pays. Pratiquement tous les Etats ont choisi en conséquence de renforcer leurs lois concernant la sécurité intérieure, plutôt que d'analyser les causes des attaques terroristes et prendre les mesures appropriées. La vague de répression dont nous sommes aujourd'hui les témoins a également atteint la Suisse, quoique avec un certain retard. Elle remet en cause le monopole traditionnel de l'Etat à travers la police, rôle qui serait cette fois accordé aux forces armées.

Les mesures antiterroristes qui ont été prises mettent en danger la séparation entre sécurité extérieure et sécurité intérieure ; celle-ci pourrait en fin de compte disparaître. Cette

évolution est dangereuse pour la raison suivante : le travail des forces de police consiste à imposer l'application des règles énoncées par la loi. Or l'armée, si elle intervient à son tour sur le plan de la sécurité intérieure, appliquerait le schéma militaire ami/ennemi, et ceci sans tenir compte de la privatisation progressive des forces de sécurité de notre pays. Le Conseil fédéral a en effet édicté en octobre 2007 une « Ordonnance sur l'engagement d'entreprises de sécurité privées par la Confédération (Ordonnance sur l'engagement d'entreprises de sécurité, OESS) » pour des missions à l'intérieur et à l'étranger. Le Conseil fédéral est ainsi en train de jeter les bases juridiques permettant de transférer à des sociétés privées des mesures ayant un caractère coercitif.

La militarisation de la sécurité intérieure remonte en Suisse comme dans beaucoup d'autres pays occidentaux au début des années 1990. Le Conseil fédéral a édicté trois décrets entre 1994 et 1997 qui définissent l'utilisation de l'armée pour garantir la sécurité intérieure et qui remplacent l'« Ordonnance sur le recours à la troupe pour assurer le service d'ordre » de 1979:

- Ordonnance concernant les pouvoirs de police de l'armée (OPoA).
- Ordonnance sur le recours à la troupe pour assurer la protection des personnes et des biens (OPPB).
- Ordonnance sur le recours à la troupe pour assurer le service de police frontière (OSPF).

Sur cette base juridique, le nombre de missions « subsidiaires » de l'armée à l'intérieur a été augmenté. Ainsi entre 2001 et 2006 le nombre de telles missions (conférences internationales (WEF, G8), protection d'ambassades étrangères, service aux frontières) a été multiplié par six : une augmentation de 56 000 à 340 000 journées de service. Lors des manifestations de football de l'Euro 08 l'armée avait planifié l'intervention de 15 000 soldats pour des tâches de surveillance. Il est cependant très probable que cette mission était au fond destinée à faire de la propagande pour l'armée en démontrant sa nécessité. Il s'est avéré par la suite que, au moins pendant les deux premières semaines de l'Euro 08, seule une petite moitié des soldats a effectivement servi (7).

L'un des buts du Conseil fédéral pour la nouvelle révision de l'armée est la réduction des obstacles pour la mise en œuvre de missions intérieures. Aujourd'hui le Conseil fédéral peut décider de telles interventions dans la limite de 2000 soldats appelés pour une durée de moins de trois semaines. Pour des missions au-delà de ces limites, le Conseil fédéral doit obtenir l'accord préalable du Parlement. Dans son projet initial de révision le Conseil fédéral a voulu élargir ses compétences pour pouvoir mobiliser jusqu'à 4000 soldats pour des missions pouvant durer jusqu'à six mois. Le Conseil national a cependant rejeté cette disposition.

Politique extérieure active de paix et de solidarité

Une politique extérieure visant à favoriser la paix et la solidarité internationale ne peut se limiter à tenir la Suisse à l'écart de la militarisation de l'UE. Il est donc nécessaire de développer des concepts pour une politique extérieure indépendante de paix et de solidarité. Ces concepts devront être fondés sur le



principe de la prévention et résolution de conflits par des moyens pacifiques et civils, le renforcement du droit international et des Nations-Unies, le renforcement des droits de l'homme et des échanges économiques solidaires. Il n'est pas normal, par exemple, que le Conseil fédéral renforce les relations économiques avec le Mexique, tout en supprimant la subvention au projet humanitaire « Propaz » destiné aux populations pauvres des Chiapas. L'internationalisme militaire prôné depuis peu par le Conseil fédéral n'a rien à voir avec la solidarité internationale. Cela est illustré par le souhait du Conseiller fédéral Samuel Schmid d'envoyer des troupes suisses au Libéria pendant que la holding Mittal Steel exploite ce pays sans vergogne. Nous sommes en droit de penser que la cause de la paix serait mieux servie si cette firme, domiciliée à Zoug, acceptait de payer des prix et des impôts justes à ce pays pauvre⁸⁾.

La résolution de conflits internationaux par des moyens pacifiques et civils engendre la suppression des exportations d'armes. En effet, les principaux pays étrangers achetant du matériel militaire suisse sont actifs dans la guerre absurde appelée « War on Terror ». La Suisse devrait également se retirer du partenariat de l'OTAN pour la paix. La guerre en Afghanistan nous montre que l'OTAN se mue de plus en plus en une alliance militaire globale et offensive. La stratégie de l'OTAN se distingue de moins en moins de celle des Etats Unis. En revanche, la Suisse serait avisée de renforcer son engagement dans le cadre des Nations Unies, la seule alternative à l'empire des Etats Unis et de l'OTAN. Dans le cadre des Nations Unies la Suisse pourrait ainsi systématiquement lutter pour la prééminence du droit sur le droit du plus fort – et cela également à l'intérieur de cette organisation. La Suisse pourrait également s'engager pour le désarmement dans le monde entier – armes nucléaires incluses. La Confédération pourrait favoriser l'engagement volontaire de jeunes hommes et femmes pour le service civil en faveur de la paix tout en renonçant à l'envoi de soldats.

Le concept de la neutralité active doit permettre d'orienter la politique extérieure suisse davantage vers la paix et la solidarité. Neutralité ne doit pas forcément rimer avec indifférence. Il faut cependant que nous nous défendions contre les tentatives systématiques des Etats Unis et de l'OTAN d'utiliser les missions de soldats suisses pour se légitimer eux-mêmes et se poser comme « neutres ». Enfin, il faudrait que le mélange fatal de compétences militaires et policières cesse et qu'ainsi la militarisation rampante de la politique intérieure puisse être stoppée. Il faut que nous évitions que l'armée ou des parties de celle-ci deviennent de fait une police fédérale de sécurité intérieure. Il faudra que la gauche politique retrouve une vision critique de la politique étrangère et de la sécurité actuelle de la Suisse. C'est la seule manière d'éviter que la politique étrangère et de sécurité intérieure ne soit de plus en plus dominée par une approche militaire. Il est d'autant plus urgent que la gauche politique développe des alternatives pacifiques crédibles et fortes à la militarisation en cours. ■



Références

- 1 Département pour la défense, la protection de la population et le sport (DDPS), 2007: « L'armée suisse se retire de l'Afghanistan », 21 novembre 2007 (http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/fr/home/documentation/news/news_detail.15798.nsb.html)
- 2 Ramseyer, Niklaus, 2005: Armeechefs prüfen Afghanistan-Einsatz, in: Basler Zeitung BAZ, 14 décembre 2005, p. 4.
- 3 Édition en ligne du „Tagesanzeiger“: „Schweiz wird in Afghanistan aktiver“, 18 juin 2008 (<http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/schweiz/887470.html>)
- 4 Haltiner, Karl W./Wenger, Andreas/Würmli, Silvia/Wenger, Urs, 2007: „Sicherheit 2007 – Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend“, Zürich, p. 105 et suivantes et p. 251.
- 5 Humbel, Georg, 2007: „Schweizer Soldaten werden im WK auf Nato-Standard getrimmt“, dans: Berner Zeitung BZ, 4. décembre 2007, p. 2.
- 6 Conseil fédéral 2006: Rapport sur la révision 09 de la législation militaire (loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, LAAM ; organisation de l'armée, OOrgA ; loi fédérale sur les systèmes militaires d'information, LSMI).
- 7 DDPS Information aux médias 19 juin 2009: EURO 2008 : l'armée commence les travaux de démontage à Berne, Genève et Zurich (http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/fr/home/documentation/news/news_detailF.19451.nsb.html).
- 8 Erklärung von Bern EvB, 2006: „Bermuda-Dreieck Zug-Zypern-Liberia“ (<http://www.evb.ch/p25011438.html>).
- 9 Lang, Josef, 2001: Nationale Sicherheitspolitik am Scheideweg. Die Schweiz zwischen militärischem Interventionismus und zivilem Internationalismus, dans: Widerspruch, Heft 41, Zurich.
- 10 Lang, Josef, 2006: Braucht die Welt eine Schweizer Armee? Pazifistische Politik im 21. Jahrhundert, dans: Pazifismus – Ideengeschichte, Theorie und Praxis (édité par: Bleisch, Barbara/Strub Jean-Daniel), Bern/Stuttgart/Wien.
- 11 Lang, Josef, 2006: The long global war and die Schweizer Linke, dans: Denknetz Jahrbuch 2006, Zurich.
- 12 Luzi, Stefan/Lang, Josef, 2005: Die Militarisierung der EU und die Schweizer Sicherheitspolitik, dans: Widerspruch, Heft 48, Zurich.
- 13 Moosmann, Reto, 2007: Die Staatsgewalt als Jekami, dans: GSoA-Zeitung, Nr. 132, Zurich.
- 14 Commission extraparlamentaire pour les engagements militaires de la Suisse en faveur de la promotion internationale de la paix“ (Commission PSO), rapport annuel 2006, accessible sous: http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/fr/home/documentation/publication/p_security/PSO.html.
- 15 Société suisse des officiers (SSO), 2006: Revision 09 la loi militaire: « L'axe de marche d'abord, les détails ensuite », (<http://www.sog.ch/typo/index.php?id=71&L=2#c138>).
- 16 Stahel, Albert A., 2006: Quadrennial Defense Review Report (QDR), dans: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift ASMZ, 6/2006.



Flexicurity – Migrationspolitik im Dienste der Wirtschaft und des Lohndrucks

Menschenrechtswidrige Migrationspolitik, Rassismus und Rechtsextremismus

Die EU-Entwicklungspolitik wird zunehmend der Handelspolitik – einer „exklusiven“ Domäne der EU-Kommission – untergeordnet und damit der parlamentarischen Kontrolle und Einflussnahme durch die EU-Mitgliedsländer entzogen. Ähnliches trifft auch auf die EU-Migrationspolitik zu, die neben der EU-Innenpolitik in den Bereichen Sicherheit und EU-Grenzregime Hauptschwerpunkt der französischen Ratspräsidentschaft sowie der EU-Kommission für 2008 ist. Weltweit sind derzeit 10 Millionen Menschen außerhalb ihres Heimatlandes auf der Flucht; fast 25 Millionen Menschen sind sog. Binnenflüchtlinge, d.h. Flüchtlinge/Vertriebene in ihren eigenen Ländern.

Von Annette Groth^{*)}

Auf Initiative Deutschlands wurde durch eine Verordnung des Rates der Europäischen Union im Oktober 2004 die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit Sitz in Warschau eingerichtet. Im Rahmen von FRONTEX wird mit Schiffen, Flugzeugen und gut ausgerüsteten Polizeieinheiten Jagd auf Flüchtlinge im Mittelmeer gemacht, die auf den afrikanischen Kontinent zurückgebracht und in Lagern in Libyen und anderen afrikanischen Küstenstaaten interniert werden. Für den ehemaligen EU-Kommissar Frattini (zuständig für Justiz, Freiheit und Sicherheit) ist FRONTEX die Basis für einen gemeinsamen Grenzschutz, für die Informationsstelle Militarisierung (IMI) ist FRONTEX „Teil der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur“, deren Ausbau, ähnlich wie die militarisierte Außenpolitik, schneller voran schreitet, „als der Aufbau politischer Institutionen, die zu ihrer Kontrolle im Stande wären.“

Das EU-Parlament hat Ende April 08 mit der Verordnung „über die Bildung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke“ dem Ausbau von FRONTEX zugestimmt, und damit die gesetzliche Grundlage für die so genannten Schnellen Einsatzkräfte für den Grenzschutz (Rapid Border Intervention Teams, RABITs) geschaffen. Diese Einheiten können in Ausnahmesituationen für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden. Die benötigte technische Ausrüstung würde im Bedarfsfall über einen extra hierfür geschaffenen Ausrüstungskatalog, den Centralised Record of Available Technical Equipment (CRATE) bereitgestellt werden.

Ohne detaillierte Informationen über die Arbeit von FRONTEX – das EU-Parlament erhält lediglich „Berichte“ der Agentur – hatte das Parlament 2006 das FRONTEX-Budget auf 35 Mio. Euro erhöht und damit gegenüber 2005 mehr als verfünffacht. Diese Finanzspritze ist allerdings nur für die laufenden Kosten der Warschauer Agentur mit derzeit ca. 140 Mitarbeitern vorgesehen, während eingesetzte Polizisten und Beamte sowie die Ausrüstung zusätzlich von den Mitgliedsstaaten finanziert werden.

Da die kurzen Seewege zwischen Afrika und Europa mittlerweile besser überwacht werden, wählen die Flüchtlingsboote

jetzt andere, gefährlichere Routen, wie etwa von der Elfenbeinküste oder von Guinea auf die Kanaren. Darum ertrinken auch immer mehr Menschen auf der Flucht. Insgesamt, so wird geschätzt, sind in den letzten zehn Jahren mindestens zehntausend Menschen bei Einreiseversuchen an den südlichen EU-Außengrenzen ums Leben gekommen.

Wenn Flüchtlingen die Einreise in „sichere“ Staaten unmöglich gemacht wird, kommt dies einer faktischen Abschaffung des Asylrechts gleich und verletzt damit die Genfer Flüchtlingskonvention und das Protokoll von New York, die es verbieten, Asylsuchende zurückzuweisen.

Im Juni 2008 hat der Rat der Justiz- und Innenminister der 27 EU-Staaten eine so genannte Rückführungsrichtlinie beschlossen, die für „illegal“ Eingereiste eine Abschiebehaft „in speziellen Hafteinrichtungen“ bis zu 18 Monaten vorsieht.

Zwei Wochen nach Verabschiedung der „Abschieberichtlinie“ haben die Justiz- und Innenminister der 27 EU-Staaten einem Vorschlag Frankreichs zugestimmt, einen „Pakt zu Einwanderung und Asyl“ zu verabschieden. Der Pakt ist auf dem EU-Gipfel im Oktober verabschiedet worden und zielt neben der Anwerbung benötigter Arbeitskräfte aus Drittländern auf eine strenge Bekämpfung illegaler Einwanderung und eine schärfere Überwachung der EU-Außengrenzen ab. Dazu gehört u. a. die Einrichtung eines einheitlichen EU-Grenzüberwachungssystems. Mit dem neuen System sollen nach Europa eingereiste BürgerInnen von Nicht-EU-Staaten, die nicht pünktlich mit Ablauf ihres Visums ausreisen, EU-weit zur Fahndung ausgeschrieben werden. Um die Zahl der „illegalen“ MigrantInnen in Italien drastisch zu verringern, hat der rechtspopulistische Premierminister Berlusconi Ende Juli

^{*)}Stuttgart, Referentin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie Europa-Fragen



eine Notstandsgesetzgebung verabschiedet. Seit Anfang August patrouillieren 3000 Soldaten in italienischen Städten und machen Jagd auf „illegale“ AusländerInnen und Kleinkriminelle. Auch der französische Staatschef Sarkozy hat angekündigt, 25 000 MigrantInnen ohne Aufenthaltsgenehmigung auszuweisen.

MigrantInnen als LohndrückerInnen?

Neben der Bekämpfung der illegalen Einwanderung zielt der europäische „Pakt zu Einwanderung und Asyl“ vor allem auf eine Politik der ausgewählten Einwanderung ab, „insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse der Arbeitsmärkte“ und der „Aufnahmefähigkeit“ der Sozialsysteme. Ziel ist eine „zirkuläre Migration“, um sicher zu stellen, dass die ArbeitnehmerInnen in ihre Heimatländer zurückkehren, wenn sie nicht mehr gebraucht werden.

Flankierend zu den neuen Migrationsgesetzen wurde im Oktober 2008 das erste EU-Migrationsbüro (Centre d'information et de gestion des Migrations/CIGM) in Mali eröffnet, das die kontrollierte Zufuhr afrikanischen Arbeitspersonals für Firmen in der EU steuert. Ein weiteres Büro ist im Senegal geplant. Diese Büros sollen die Engpässe auf dem europäischen Arbeitsmarkt füllen, der in den kommenden 20 Jahren angeblich Millionen von außereuropäischen Arbeitskräften benötigt.

Um sich billige Arbeitskräfte zu sichern, hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die so genannte „zirkuläre Migration“ mit „Mobilitätspartnerschaftsländern“ auf den Weg gebracht. Gegenwärtig genießen ArbeitnehmerInnen aus den Kapverden und Moldawien diese „mobile Partnerschaft“ und dürfen auf Anforderung europäischer Unternehmen für eine begrenzte Zeit zur Arbeitsaufnahme in die EU einreisen.

Nach der Verwertungslogik des Kapitals dürfen Angehörige aus Drittstaaten in die EU-Staaten, um die angeblichen Lücken auf dem Arbeitsmarkt der 27 EU-Staaten zu füllen. Empirische Untersuchungen, die den Arbeitskräftemangel bestätigen, fehlen allerdings bislang. Dementsprechend dürften andere Gründe für die Rekrutierung außereuropäischer Arbeitskräfte ausschlaggebend sein.

MigrantInnen und die Lissabon-Strategie

Im Dezember 2007 haben die MinisterInnen für Beschäftigung und die MinisterInnen für Justiz und Inneres den Zusammenhang zwischen „einer gut gesteuerten legalen Migration und dem Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie“ diskutiert. Die „Lissabon-Strategie“ wurde im Jahr 2000 verabschiedet und hat zum Ziel, dass die EU 2010 wettbewerbsfähigster Markt der Welt sein soll.¹⁾

Auf dem EU-Gipfel – ebenfalls im Dezember 2007 – haben die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten einen „neuen Zyklus der Lissabon – Strategie“ beschlossen. Als Bereiche für einen weiteren „Reformbedarf“ wurde neben dem vielbeschworenen „Wettbewerb“ und der Vollendung des

Binnenmarkts auch die „Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“ und „Flexicurity“ genannt.²⁾ Flexicurity, eine Wortschöpfung aus den englischen Wörtern flexibility (Flexibilität) und security (Sicherheit) suggeriert, dass trotz flexibler Arbeitsformen und ausgehöhltm Kündigungsschutz eine gewisse Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt bestehe.

Bereits vor der EU-Ratsentscheidung hatte der deutsche Bundesrat im September einen Beschluss zur Flexicurity gefasst und die Vorteile der Flexicurity-Maßnahmen herausgestellt. Laut Bundesrat profitieren insbesondere „Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von mobilen und flexiblen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie können schneller auf verschiedene Wirtschaftslagen reagieren und ihre Betriebe so im globalen Wettbewerb konkurrenzfähig halten. Sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern kommen Maßnahmen flexibler Arbeitszeitgestaltung und Qualifizierung zugute.“³⁾ In allen EU-Mitgliedstaaten sollen 2008 Flexicurity-Strategien unter Beteiligung der ‚Sozialpartner‘ und der Zivilgesellschaft diskutiert und entwickelt werden. Die Einbeziehung der ‚Sozialpartner‘ und der Zivilgesellschaft ist darum wichtig, weil sie „das Bewusstsein der Bürger für die Flexicurity-Maßnahmen und deren Bedeutung für die Reform der europäischen Wirtschafts- und Sozialmodelle“ schärfen, d.h. die Akzeptanz weiterer „Reformen“ in der Bevölkerung fördern sollen.

Um die anvisierten „Reformen“ einfacher durchzusetzen, können MigrantInnen als LohndrückerInnen und als industrielle Reservearmee benutzt werden. Mit Hinweis auf die unendliche Verfügbarkeit billiger Arbeitskräfte aus Drittländern könnten Widerstände gegen weitere Lohnkürzungen oder andere „flexicurity-Maßnahmen“ in den EU-Staaten gebrochen und „Reformen“ wie längere Arbeitszeiten durchgesetzt werden.

Kriege und Armut – Hauptgründe für Migration

Kriege, Armut und ökonomische Perspektivlosigkeit sind die Hauptgründe für Migration. Durch die „Hungerkrise“, zunehmende ökologische Zerstörung, aber auch durch die Freihandelsabkommen zwischen der EU und „3. Welt“-Ländern werden sich die Zahlen der Flüchtlinge, die nach Europa wollen, erhöhen. Die Chancen, hier anzukommen, werden durch die schärfer werdenden Maßnahmen allerdings immer geringer.

Die europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik stellt eine neue Form des Neokolonialismus dar. Während die europäischen Staaten die Ressourcen der „armen“ Länder ausbeuten und durch erzwungene Freihandelsabkommen zur Armutverschärfung beitragen, sollen die Opfer dieser ungerechten Weltordnung draußen bleiben. Nur wenn das Kapital sie benötigt, dürfen sie als billige Arbeitsklaven für

¹⁾ www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ecofin/98272.pdf und www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/lsa/98086.pdf

²⁾ Tagung des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007 in Brüssel, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 16616/07, register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st16/st16616.de07.pdf

³⁾ Bundesrat, Drucksache 470/07, 21.9.2007, S.2 [www.bundesrat.de/cln_050/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2007/0401-500/470-07_28B_29.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/470-07\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_050/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2007/0401-500/470-07_28B_29.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/470-07(B).pdf)



Interview mit Prof. Bruno S. Frey im Schweizer Radio DRS 1, Wirtschaftsmagazin Trend Plus vom 5.1.2008

«Die direkte Demokratie macht die Menschen zufriedener»

Geld macht nicht glücklicher, jedenfalls dann nicht, wenn man schon genug Geld hat. Arbeitslosigkeit hingegen macht unglücklich, auch wenn der Lohn weiterhin ausgezahlt wird, und mehr Mitbestimmung macht zufrieden. Das sind drei Erkenntnisse aus der neueren Glücksforschung. Doch was heisst das für die Ökonomie, deren Ziel es ist, mehr Reichtum zu schaffen?

Priscilla Imboden sprach mit dem Glücksforscher und Ökonomen Bruno Frey und fragte ihn zuerst, was er sich für das neue Jahr vorgenommen habe.

Prof. B. Frey: Ich möchte mich im neuen Jahr auf das Wesentliche konzentrieren und nicht mehr soviel Unterschiedliches tun, das nur ablenkt.

Was ist denn das Wesentliche?

Das ist für mich die Forschung, interessant sind neue Forschungen: Wenn man länger im Beruf ist, kommen so viele Anforderungen auf einen zu – hier ein Vortrag, dort ein Vortrag, da ein Gespräch – und damit geht die Zeit für echte Forschung einfach zurück, und die möchte ich wieder vergrössern.

Sie haben vor ein paar Jahren gesagt, dass Sie Ihren Fernseher entsorgt haben, um mehr Privatleben zu haben. Hat Sie das glücklicher gemacht?

Erstaunlicherweise ja: Zuerst fällt es einem schwer, weil man denkt, man sei nicht mehr orientiert und könne nicht mehr mitreden. Bei mir ist das Gegenteil eingetreten: Wenn ich abends nach Hause komme, drücke ich eben nicht auf den Knopf und verbringe den Abend vor dem Fernseher, sondern ich lese ein Buch oder arbeite über irgendein wissenschaftliches Problem. Das macht mich sehr zufrieden.

Fortsetzung von Seite 14

eine bestimmte Zeit nach Europa einreisen. Es gilt diese Verwertungslogik nach ökonomischer Nützlichkeit zu entlarven und den Zusammenhang zwischen Sozial- und Demokratieabbau sowie dem zunehmenden Rassismus und Rechtsextremismus herzustellen. An den Ausgegrenzten einer Gesellschaft wird der Sozial- und Demokratieabbau erprobt. Der Kampf gegen Sozial- und Demokratieabbau, gegen den Ausbau des Überwachungsstaats, gegen eine zunehmende Militarisierung nach innen und nach außen und gegen den zunehmenden Rechtsextremismus gehören zusammen.

Die Analyse der rumänischen Tageszeitung Cotidianul über die schleichende Rückkehr des faschistischen Denkens in Europa und in der Welt sollte uns höchst bedenklich stimmen: „Das ist ein Geisteszustand, der hier wächst. Ob in Rom, Bukarest, London oder Paris, die täglichen Ängste produzieren Monster. ... Woher kommt diese Attraktion für den populären Faschismus? Der Illusion, dass der Faschismus im weitesten

Würde das auch andere Menschen zufrieden machen? Sie sind Glücksforscher und Ökonom – was macht denn die Leute nach Ihren Studien am meisten glücklich?

Ich glaube, am wichtigsten ist das gute Zusammenleben mit anderen Menschen, nämlich Freunde zu haben, gute Bekannte zu haben und mit Verwandten Kontakt zu haben. Das ist ausserordentlich wichtig. Aber gleichzeitig sind auch die materiellen Grundlagen ausserordentlich wichtig: die materiellen Grundlagen des Lebens, ein vernünftiges Einkommen, eine Stelle, gute Arbeitskollegen.

Heisst das, dass arme Menschen eher unglücklicher sind als reiche Menschen?

Das ist leider so. Wenn wir Menschen mit einem höheren Einkommen vergleichen mit Menschen, die ein geringeres Einkommen haben, dann ist es eindeutig so, dass sich die Reichen als glücklicher empfinden und von anderen auch als glücklicher eingeschätzt werden. Man muss halt sehen: Wenn man weniger Geld hat, immer an der Grenze ist, so ist das halt nicht so lustig, und das macht unzufrieden.

Trotzdem zeigen Studien auf, dass in der Nachkriegszeit in Westeuropa und Amerika der Reichtum sehr gestiegen ist, das Glücksempfinden jedoch ab einer gewissen Schwelle

Sinne in den ex-kommunistischen Ländern nicht vorkommt, hat die Realität widersprochen. Die Verbindung eines wilden Kapitalismus, wie er in den Transformationsländern ausufernd praktiziert wird, mit der Verlockung, Autorität auszuüben, kann nicht verheimlicht werden. ... Dass die politische Demokratie und der Kapitalismus nicht immer eine sehr gute Beziehung führen, ist evident, dass sich der Faschismus wiederholen könnte, wird selten antizipiert. Was, wenn sich Geschichte wiederholt? Wenn die Wahlen von Gianni Alemanno als Bürgermeister von Rom oder die Anti-Immigranten-Politik, die von der Berlusconi-Regierung gebilligt wurde, nicht reine Zufälle sind? Politik und Demokratie sind lediglich Instrumente, die die Funktionalität des Marktes gut absichern sollen. Wenn die Verteidigung des Marktes aber verlangt, dass der wilde Kapitalismus alltägliche Ängste schürt, könnte es sein, dass die Demokratie geopfert wird.“ (28.05.2008). ■



nicht zugenommen hat oder sogar leicht abgenommen hat. Wie erklären Sie das?

Es gibt zwei Gründe: Zum einen gewöhnt man sich sehr rasch an ein höheres Einkommen, schon nach einem Jahr ist der Effekt fast wieder verschwunden. Wenn man also am Anfang des Jahres vielleicht 500 Franken mehr Lohn bekommen hat, findet man das nach einem Jahr gar nicht mehr als besonders bereichernd oder glücklicher machend. Zweitens vergleichen wir uns immer mit anderen Leuten. Wenn Sie also 500 Franken mehr Lohn im Monat kriegen, aber hören, dass Ihr Kollege 600 Franken mehr bekommen hat, sind Sie sehr unzufrieden. Wir vergleichen uns ja immer, und das ist etwas, was der Mensch sehr wahrscheinlich seit Urzeiten hat.

Was heisst das denn für die Ökonomie? Die Ökonomen versuchen doch immer wieder, den Reichtum der Länder zu steigern, aber die Erkenntnisse der Glücksforschung weisen darauf hin, dass das nicht der einzige Grund des Glücks ist. Gibt es einen Widerspruch zur Ökonomie?

Es gibt einen Widerspruch zu der Ökonomie, die nur rein auf das Materielle schaut, und wir sind in der Glücksforschung momentan dabei, diesen Widerspruch aufzulösen und zu sagen, wohin man schauen soll. Das sind jetzt eben die False-Indikatoren, die jetzt entstehen. Nun muss man sagen, wenn es um reiche und arme Länder geht, dass es sinnvoll ist, den Entwicklungsländern weiterzuhelfen, wenn sie sich selbst weiterhelfen können, ein höheres Einkommen zu erreichen. Das hat sicherlich eine positive Auswirkung auf ihre Lebenszufriedenheit.

Aber hier bei uns eben nicht – wie kann man denn diese Glücksforschung in die Ökonomie einfliessen lassen? Sie sprachen von Indikatoren: Was sind das denn für Indikatoren?

An sich kann man das leicht in die Ökonomie einführen, denn das Grundanliegen der Ökonomie ist ja, die Leute zufrieden zu machen, nur hat man vergessen, dass das nicht nur durch ausschliesslich materielle Dinge geschehen kann. Und jetzt geht man eigentlich wieder dahin zurück, dass man sieht, dass der Nutzen das alles Entscheidende ist und nicht das Sozialprodukt, nicht der Export oder der Import oder die Landwirtschaft, sondern: Was macht die Leute zufrieden im Leben, das sie führen?

Aber die Ökonomie lebt davon, dass man die Dinge messen kann – wie kann man denn den Nutzen messen?

Messung ist ganz entscheidend, da stimme ich Ihnen zu. Deshalb messen wir auch heute das Glück oder die Lebenszufriedenheit, indem wir die Menschen befragen, sorgfältig befragen, und die alles entscheidende Frage ist dabei: «Wie zufrieden sind Sie mit dem Leben, das Sie führen?» Dazu können die Leute auf einer Skala von 1 bis 10 angeben, wie zufrieden sie mit ihrem Leben sind, und es zeigt sich erstaunlicherweise, dass alle Leute mit ihrem Leben sehr zufrieden sind.

Aber könnte man nicht sagen, dass die Leute zuerst einmal sagen, ich bin mit meinem Leben zufrieden, bevor sie vor irgendwelchen Leuten, die sie nicht kennen, zugeben, mit ihrem Leben nicht zufrieden zu sein, und sich beklagen?

Das hängt sehr von der Kultur ab. Wenn man Franzosen befragt, sagen sie regelmässig, sie seien nicht zufrieden, Amerikaner müssen sagen, sie seien happy. Wir Schweizer gelten ja auch nicht gerade als Leute, die sagen, «wir sind glücklich». Aber es stellt sich sogar heraus, dass die Schweizer die Zweitglücklichsten oder sogar die Glücklichen sind neben den Menschen in Dänemark.

Weshalb sind denn die Schweizer so glücklich?

Es gibt viele Ursachen. Die wichtigste Ursache ist die, dass es uns materiell gut geht: Wir haben eine gutgehende Wirtschaft und wenig Arbeitslosigkeit, was unheimlich wichtig ist: Man muss das vergleichen mit Arbeitslosigkeitsquoten von 9 oder 10%, mit Zahlen über Arbeitslosigkeit in Frankreich und Italien. Verglichen damit sind wir in einer sehr guten Situation. Das Zweite ist, dass unsere Gesellschaft noch sehr intakt ist, die meisten Menschen in unserer Gesellschaft haben noch sehr gute Kontakte innerhalb der Familien, haben noch sehr gute Freunde, und ich glaube, dass das sehr wichtig ist. Das Dritte ist: Wir haben sehr gute politische Verhältnisse.

Verschiedene Länder versuchen jetzt, die Erkenntnisse der Glücksökonomie in die Politik einzuführen, quasi das Glück als nationales Ziel zu verfolgen. Der König von Bhutan ist da ein Beispiel, es gibt Vorstösse in Australien, und Sie wurden auch von verschiedenen Spitzenpolitikern verschiedener Parteien in England angegangen. Was haben Sie denn den Politikern gesagt?

Ich habe ihnen gesagt, dass sie in einer Demokratie die Leute nicht zu ihrem Glück zwingen, sondern die Grundlagen verbessern sollen, nämlich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der



Bürger, damit sie bei politischen Angelegenheiten auch mitentscheiden können. Wir haben für das Volk der Schweizer herausgefunden, dass das für ein Volk sehr wichtig ist.

Sie haben in verschiedenen Studien darauf hingewiesen, dass die politische Mitbestimmung auf nationaler, kantonaler und Gemeindeebene eine wichtige Rolle spielt für die Zufriedenheit der Menschen, die im Lande wohnen. Wie erklären Sie sich das?

Wir sind sehr stolz auf dieses Ergebnis, denn es gibt gerade auch in der Schweiz immer wieder Leute, die sagen, die direkte Demokratie, das sei eine überholte Sache, im 21. Jahrhundert sei das nicht mehr gut. Wir finden genau das Gegenteil: Wir finden, dass die direkte Demokratie nicht nur leistungsfähiger ist, sondern die Leute auch zufriedener macht, als in anderen Ländern. Und auch hier würde ich wieder sagen. Einige andere Länder in unserer Umgebung, Deutschland zum Beispiel, könnten durchaus ein bisschen mehr direkte Mitbestimmung mittels Initiativen und Referenden einführen.

Wie erklären Sie aber dann, dass wir trotzdem einen gewissen Politiküberdruss feststellen, dass die Teilnahme an den eidgenössischen Wahlen, bis vor kurzem immer kleiner geworden ist im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren? Es gibt auch immer mehr Probleme, in den Gemeinden Leute zu finden, die den Gemeinderat bestellen wollen: Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch zwischen der Teilnahme an der politischen Entscheidung und der Freude an der politischen Mitbestimmung?

Ich würde gar nicht soviel Gewicht auf die durchschnittliche Stimmbeteiligung legen. Entscheidend ist, dass die Leute sich beteiligen können, wenn sie es wichtig finden. Und das haben wir ja gesehen. Als es vor einiger Zeit um die Abschaffung der Armee ging, ist die Stimmbeteiligung ganz hoch geworden. Auch als es um die Teilnahme an der Europäischen Union und am Europäischen Wirtschaftsraum EWR ging, war die Stimmbeteiligung ganz gewaltig. Das ist das Entscheidende: dass die Bürger eine institutionalisierte, eine zivile Möglichkeit haben, sich am politischen Prozess zu beteiligen, wenn es für sie wichtig ist.

Trotzdem gibt es Ökonomen in der Schweiz, die sagen, dass der Föderalismus in der Schweiz, die vielen Mitbestimmungsmöglichkeiten in Entscheidungen wirtschaftlich gesehen nicht effizient sind. Gibt es denn auch hier einen Widerspruch zwischen der Glücksforschung und der Ökonomie?

Ja, da gibt es auch einen: Wir können es einfach nicht feststellen, dass direkte Demokratie verlangsamt. Es wird sehr, sehr oft behauptet, dass immer alles aufgehoben werde; man muss das aber vergleichen mit parlamentarischen Demokratien, in denen auch immer alles blockiert wird, dort allerdings durch starke Interessengruppen. Aber bei uns gibt die direkte Mitbestimmung der Bürger die Möglichkeit, auch starke Interessengruppen zu überwinden, und das finde ich eine sehr wichtige Möglichkeit.

Also könnte man sagen, es sind starke Interessengruppen, die den Abbau des Föderalismus und der direkten Demokratie fordern?

Das ist sicherlich auch so. Die ärgert es häufig, dass die Bürger nicht mitziehen, und sehr häufig sind es auch die Politiker: Sie möchten häufig irgend etwas durchsetzen und ärgern sich dann, wenn sie noch die Bürger fragen müssen. Wie gesagt: Wir müssen das vergleichen mit repräsentativen Demokratien, bei denen im Parlament entschieden wird; das zieht sich auch lange, lange hin, und dann macht sehr oft die nächste Regierung alles wieder rückgängig – das ist in der Schweiz viel weniger der Fall. Es geht zwar langsam, bis die erste Entscheidung gefällt wird, weil wir viel miteinander diskutieren, aber wenn die Entscheidung gefällt ist, ist sie recht stabil.

Herr Frey, wenn ich Sie höre, kommt es mir so vor, als würden wir hier in der Schweiz im Paradies leben – dennoch: Was würden Sie den Schweizern empfehlen, wie sie dieses hohe Glücksniveau aufrechterhalten oder sogar noch steigern können?

Wir befinden uns nicht ganz im Paradies. Wir haben Probleme, zum Beispiel mit der Integration der Ausländer, das wird heute gesehen. Hier werden grosse Massnahmen unternommen, dies sollten wir verstärken. Ausserdem: mehr Bildung anbieten, mehr in unsere Zivilgesellschaft einbinden, dies ist sehr wichtig. Und vielleicht ein bisschen genereller: Ich halte es für wichtig, nicht so sehr aktivistische Politik zu betreiben, sondern eher die Grundlagen, die ich für gut halte, nämlich direkte Demokratie und Föderalismus, zu stärken und nicht weiter abzubauen.

Das war Bruno S. Frey, Glücksforscher und Professor für empirische Wirtschaftsforschung der Universität Zürich im Gespräch mit Priscilla Imboden. ■



Kurzinfos

Forstwirtschaft EU importiert Raubbauholz

Nahezu ein Fünftel des 2006 in die EU importierten Holzes stammt aus illegaler Abholzung und trägt zu Waldsterben und Klimawandel bei. Das ergab ein WWF-Bericht, der im Juli 08 veröffentlicht wurde. Trotz der seit 2005 geltenden FLEGT-Verordnung zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlages importiert die EU noch immer große Mengen illegal gewonnenen Holzes. Die EU-Kommission will noch 2008 eine Revision der FLEGT Verordnung vorschlagen, die derzeit vor allem auf freiwillige Partnerschaften zwischen der EU und den Holzexportländern setzt. Der WWF fordert, Importeure zum Nachweis zu verpflichten, dass ihr Holz aus kontrollierten Quellen kommt. [bv] www.kurzlink.de/wwf-jllegal-wood, DNR-Informationen, Oktober 08, S. 20.

Die schlimmsten Lobbyisten

Vom 15. Oktober bis 17. November 08 konnten EU-BürgerInnen im Internet über die Vergabe eines Negativpreises für die verwerflichsten Beispiele von Politikbeeinflussung abstimmen. Der „Worst EU Lobbying Award“ wird an Unternehmen, Lobbygruppen oder Einzelpersonen vergeben, die besonders zweifelhafte und irreführende PR-Praktiken anwenden. Ebenso ist eine „Auszeichnung“ für eine Person in einer der EU-Institutionen vorgesehen, deren Hintergrund, Nebenjobs oder Verbindungen zu Interessengruppen besonders große Bedenken über ihre Unabhängigkeit verursachen. Im letzten Jahr wurden unter anderem BMW, Daimler und Porsche für ihre Aktivitäten gegen CO₂-Emissionsgrenzwerte für Pkw „geehrt“. Den Preis für das schlimmste Greenwashing bekam das Deutsche Atomforum für seine „schamlose Internetseite“ über den angeblichen Beitrag der Atomenergie zum Klimaschutz. www.worstlobby.eu/2008, DNR-Informationen, Oktober 08, S. 24.

EU subventioniert Dürre

Nach Informationen des WWF hat die EU in den letzten sechs Jahren 5,4 Milliarden Euro an Subventionen in das ökologisch unverantwortliche und ökonomisch defizitäre spanische Wassermanagement gepumpt. Die Summe setzt sich aus 3,7 Milliarden Euro Strukturfonds- und 1,7 Milliarden Euro Kohäsionsfondsmitteln zusammen. Hinzu kamen in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils 800 bis 900 Millionen für die wasserintensive Baumwollproduktion. Durch Verschwendung, illegalen Raubbau und Missmanagement trocknet die Agrarindustrie seit Jahren Spaniens Flüsse und Feuchtgebiete aus, der Grundwasserspiegel sinkt. Der WWF fordert, Subventionen aus dem EU-Haushalt nur für eine Landwirtschaft auszugeben, die konsequent auf ein nachhaltiges Bewässerungssystem setzt.

Die EU-Kommission hatte im Juli 2007 eine Mitteilung zu Wasserknappheit und Dürre herausgegeben. Anfang September 08 nahm der Umweltausschuss des Europaparlaments nun einen Bericht dazu an. Danach wohnt ein Fünftel der EU-Bürger in Gebieten mit Wasserproblemen. 40 Prozent des Wasserverbrauchs in der EU könnten eingespart werden und

20 Prozent des Wassers werde auf Grund von ineffizienter Nutzung verschwendet. Der Bericht rät, die Wasserwirtschaftspolitik ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu belassen, und fordert eine Ergänzung des EU-Systems für Energieeffizienz Kennzeichnung um einen Hinweis auf den Wasserverbrauch. Der Parlaments-Berichtersteller Richard Seeber warnte vor einer kommenden Wasserknappheit und den wirtschaftlichen Folgen für weite Teile Europas. Seeber betonte, Wasser müsse ein Hauptthema auf der politischen Agenda und Bestandteil aller politischen Programme werden. WWF, Fachbereich Süßwasser, www.wwf.de/suesswasser; www.kurz!ink.de/eu-wasserknappheit, DNR-Informationen, Oktober 08, S. 27.

Emissionshandel: Wirksames Instrument oder zahnloser Tiger?

Der Industrieausschuss des Europaparlaments hat sich für eine Aufweichung der EU-Richtlinie zum Emissionshandel eingesetzt. Mit knapper Mehrheit stimmten die Abgeordneten im September 08 dagegen, dass sich das Treibhausgasmindeziel bis 2020 automatisch von 20 auf 30 Prozent erhöht, wenn ein internationales Klimaabkommen zustande kommt. Der Weltklimarat IPCC hatte errechnet, dass die Industriestaaten ihre Emissionen bis 2020 um 25 bis 40 Prozent verringern müssen, um die Erderwärmung unter der Gefahrenschwelle von zwei Grad zu halten.

Zwar bestätigte der Ausschuss die Pläne der EU-Kommission, ab 2013 die Emissionszertifikate zu 100 Prozent an stromerzeugende Unternehmen zu versteigern, er formulierte allerdings einige Ausnahmen. Energieintensive Industrien sollen die Zertifikate 2013 noch kostenlos erhalten und nicht zu 20 Prozent ersteigern müssen, wie von der Kommission vorgesehen. Bis 2020 soll dann schrittweise eine vollständige Versteigerung der Zertifikate an das produzierende Gewerbe stattfinden.

Umweltverbände kritisierten, es sei nicht bewiesen, dass energieintensiven Unternehmen durch den Emissionshandel Wettbewerbsnachteile drohen. Die Unternehmen behaupten dagegen, diese seien sogar so schwerwiegend, dass sie ihre Produktionsstätten nicht in der EU halten könnten. 2011 will die EU-Kommission umfassende Studien dazu vorlegen und hat vorgeschlagen, Ausnahmeregelungen zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

Außerdem wollen die Parlamentarier den Unternehmen im Emissionshandel noch mehr Kredite durch umstrittene Projekte in Entwicklungsländern zugestehen. „Die Abstimmung schwächt Emissionsreduktionen innerhalb der EU“, sagte Tomas Wyns vom Climate Action Network CAN Europe. Folgten andere Industriestaaten der EU, würden sich die Durchschnittstemperaturen um mindestens 3,6 Grad Celsius erhöhen. DNR-Informationen, Oktober 08, S. 13.



Diskussion einiger Thesen von IRI Europa

„Unsere Volksrechte in Europa“

IRI Europe (Initiative and Referendum Institute Europe) sieht sich als transnationaler Think-Tank, der sich der Forschung der Verfahren und der Praxis der modernen direkten Demokratie widmet. Die Forschungsergebnisse sollen die direkte Demokratie in Europa fördern. IRI Europe wurde 2001 gegründet und hat seinen Hauptsitz in Marburg. Der Schweizer Ableger von IRI lancierte in diesem Jahr eine Gesprächsrunde an verschiedenen Orten in der Schweiz, um „in der ganzen Schweiz die öffentliche Diskussion um die Integration CH-EU neu zu beleben und zu vertiefen.“ Für diese Diskussionsrunden wurde ein Thesenpapier entwickelt. Hier eine detaillierte Diskussion dieser Thesen, die durchnummeriert sind und jeweils kursiv abgedruckt werden.

Anworten auf die Thesen von Paul Ruppen

1. Die Schweiz und Europa haben gemeinsame historische Wurzeln und normative Fundamente. Es gibt nichts, was die Schweiz in der Welt will, was Europa nicht auch möchte. Nichts was der Schweiz wichtig ist, würde in Europa opponiert.

Europa ist eine geographische Entität und nicht eine politische. Selbst wenn das Gebiet der EU mit Europa zusammenfiel, wäre es angemessen, zwischen geographischer und politischer Entität zu unterscheiden. Die systematische Verwechslung von „Europa“ und „EU“ hat durchaus ideologischen Charakter: man will der EU einen „naturwüchsigen“, mit geschichtlicher Notwendigkeit versehenen Charakter verleihen, der ihr keineswegs zukommt.

Die Verwechslung von Geographie und Politik ist aber auch insbesondere deswegen unstatthaft, weil das Gebiet der EU mit Europa keineswegs zusammenfällt: erstens gibt es europäische Staaten, die nicht zur EU gehören, zweitens kontrollieren etliche EU-Mitgliedstaaten ein weit verstreutes Konfettiimperium von Inseln und Landstrichen auf der ganzen Welt (Pazifik, Karibik, Südamerika, etc).

Wollen die Schweiz und die EU dasselbe? Nun, die Schweiz an sich und die EU an sich wollen nichts – auf ein „Wollen“ führen die verwinkelten Entscheidungsprozesse in den jeweiligen politischen Systemen. Die Bevölkerungen sind dabei keine homogene Masse von Individuen, die alle dasselbe wollen. Bei oft widersprüchlichen Anliegen müssen manche Wünsche auf der Strecke bleiben – in der Schweiz demokratisch in vielen Bereichen relativ gut durch Volksabstimmungen legitimiert, in der EU am Ende eines undurchsichtigen Entscheidungsprozesses durch geheime Ministerratssitzungen dekretiert.

Führen die beiden politischen Systeme zu Entscheidungen, die sich jeweils entsprechen? Es gibt da durchaus wichtige Unterschiede: so führten etliche Länder der EU einen völkerrechtswidrigen Krieg gegen Serbien oder etliche Länder der EU beteiligten sich am völkerrechtswidrigen Krieg der USA gegen den Irak. Während die EU sich laut eigenen Erklärungen darauf vorbereitet, in der übrigen Welt notfalls auch militärisch zu intervenieren, wenn Rohstofflieferungen oder Absatzmärkte in Gefahr sind, scheinen in der Schweiz die breit verankerte Neutralität und die mangelnden Möglichkeiten solches zu

verbieten. Ein wesentlicher Unterschied besteht auch darin, dass die stimmberechtigte Schweizer Bevölkerung mehrheitlich gegen einen EU-Beitritt ist – aus unterschiedlichen Gründen –, während in Ländern, die via Volksabstimmung beitraten, die Bevölkerungen dafür waren. Dies drückt unterschiedliche Werte der Mehrheiten aus. Unterschiede scheinen vor allem in der Beurteilung der Wichtigkeit von Demokratie und derer verschiedenen Formen, sowie der Bedeutung lokaler Autonomie zu liegen. Konkret ist in der Schweiz eine kritische Haltung zur Delegation von Macht verbreitet, wie sie in der direkten Demokratie zum Ausdruck kommt. Die EU ist demgegenüber ein Ergebnis der in den meisten Ländern unkontrollierten Delegation von Macht und Entscheidungskompetenzen an Parlamente und Regierungen.

Wir haben nicht nur gemeinsame kulturelle Wurzeln mit den Ländern der EU, sondern z.B. auch mit den USA und den Ländern Lateinamerikas. Sollen wir deshalb den USA beitreten oder versuchen, mit lateinamerikanischen Ländern einen Bundesstaat zu gründen? Und haben wir nicht mit allen Erdbewohnern weitgehende Gemeinsamkeiten? Wir sind nämlich alles Menschen mit Kultur und haben viele gemeinsame Werte. Vermutlich findet man in jeder Kultur Menschen, die den eigenen Werten näher liegende Werte vertreten als viele Menschen der eigenen Kultur. Angesichts der Hexenverfolgungen, des Absolutismus, des Kolonialismus, des Sklavenhandels, des Stalinismus, des Faschismus und der Weltkriege ist es nicht ganz geheuer, wenn man den Beitritt zur EU auf gemeinsamen historischen europäischen Wurzeln und Werten gründen will.



2. Ohne Europa wäre die Schweiz heute nicht so, wie sie ist. Ohne oder gegen Europa kann die Schweiz ihre politische Identität auch in Zukunft nicht bewahren und weiterentwickeln.

Ohne Europa wäre die Schweiz inexistent, da die Schweiz ein Territorium auf dieser Halbinsel einnimmt, die Asien vorgelagert ist und die wir „Europa“ nennen. Wenn die Halbinsel nicht existierte, würde auch das Territorium nicht existieren, auf der die Menschen, die die „Schweiz“ bilden, leben. Die Schweiz wäre also nicht nur „nicht so, wie sie ist“, sondern überhaupt nicht – ohne Europa. Es gibt niemand, der ohne oder gegen die europäische Landmasse die politische Identität der Schweiz in Zukunft bewahren und weiterentwickeln möchte. Es ist deshalb nicht klar, was die Aussage soll.

Ersetzen wir Europa durch EU, ist der Aussage auch nicht viel mehr abzugewinnen: Es ist klar, dass die Schweiz heute ohne die EU nicht genau so wäre, wie sie ist. Vermutlich wäre sie etwas weniger dereguliert als heute. Die politischen Institutionen hätten sich aber ohne die EU wohl kaum gross verändert. Es ist also nicht ganz klar, was die „politische Identität“ der Schweiz der EU zu verdanken hat. Durch die EU-Integration und das dadurch geschaffene wenig demokratische Umfeld, wurden vielmehr antidemokratische Kräfte in der Schweiz gestärkt – so fanden rechtsliberale, antidemokratische Ökonomen wie Silvio Borner und Walter Wittmann in der Öffentlichkeit ein gewisses Gehör.

Dass die Schweiz ihre „politische Identität“, ich gehe mal davon aus, dieser Begriff meine den direktdemokratischen, föderalistischen und rechtlich souveränen Staat, nicht ohne oder gegen die EU bewahren oder weiterentwickeln kann, ist nicht einzusehen. Wie sollte man diese denn bewahren und weiterentwickeln, wenn man sie durch den Beitritt im Wesentlichen aufgibt? Allerdings stellt die EU auch ohne Beitritt eine Bedrohung der direkten Demokratie in der Schweiz dar, da via EU-Integration und der schweizerischen Teilhabe mittels bilateraler Verträge immer mehr Bereiche der demokratischen Kontrolle auch in der Schweiz entzogen werden. Verbleibende Bereiche durch einen Beitritt der demokratischen Kontrolle zu entziehen, um der Exekutive – d.h. dem Bundesrat und der Bundesverwaltung – ein „europäisches“ Spiel- und Tummelfeld zu eröffnen (mit 3% Gewicht versehen), ist dabei keineswegs ein plausibler Weg, um die „politische Identität der Schweiz“ in deren Sinn und Geist weiterzuentwickeln.

3. Der Schweiz gelang 1848 in Europa mit der demokratischen Verfassung des Bundesstaates eine demokratische und föderalistische Pionierleistung. Dies gelang ihr, weil in anderen Hauptstädten liberale und fortschrittliche Kräfte ähnliches versucht haben und sie sich selber als einen Anfang in und für Europa verstand.

4. Erfahrungen mit den Grenzen der ersten rein repräsentativen Demokratie zwischen 1848 und 1868 waren mit ein Grund für den Erfolg der Demokratischen Bewegungen in den Kantonen der 1860er und 1870er Jahre, die erst in den Kantonen und 1874 und 1891 auch im Bund zur Verankerung der Volksrechte führten. Solche Erfahrungen konnten die

Bürgerinnen und Bürger in anderen europäischen Staaten erst nach dem 1., zum Teil sogar erst nach dem 2. Weltkrieg machen.

Aus der beschriebenen Historie kann man wenig folgern – am ehesten, dass die Schweiz der EU nicht betreten sollte und damit eine realexistierende direkte Demokratie für die anderen europäischen Länder am Leben erhalten sollte. Dadurch kann sie am ehesten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Demokratie in den europäischen Ländern leisten. Sie hilft damit den „liberalen und fortschrittlichen Kräften“ in der EU am meisten, sofern man darunter demokratische Bewegungen meint, und nicht antidemokratische rechtsliberale, die sich ja neuerdings auch „fortschrittlich“ nennen. Wer Lust auf „historische Bedeutung“ verspürt, kann sich bei diesem EU-Fernbleiben im Dienste der Demokratie ja als „einen Anfang in und für Europa“ verstehen.

5. Während der letzten drei grossen Kriege in Europa machten die Schweizerinnen und Schweizer andere Erfahrungen als die meisten anderen Europäer: Sie überlebten die Katastrophen alleine und ohne unmittelbar vom Schrecken und Leiden betroffen zu sein. Diese Erfahrungen begründeten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Mentalität, wonach die europäische Integration die Schweiz nicht direkt betreffe und sie weiterhin am besten alleine weiter wirke.

6. Die Erfahrung der Katastrophen und des eigenen Versagens ist eines der Fundamente des europäischen Integrationsprozesses. Sie sind so in der Schweiz nicht vorhanden. Dies ist einer der Gründe ihrer Schwierigkeiten, sich im Integrationsprozess zurechtzufinden, und der Tendenz, sich von Europa abschotten zu wollen.

Es ist ziemlich blauäugig, die europäische Integration den Erfahrungen der Katastrophen des 20. Jahrhunderts zuzuschreiben. Diese Katastrophen bildeten allerdings ein willkommenes ideologisches Fundament, damit die „Eliten“ ihre Integration politisch legitimieren konnten. Faktisch ging es um anderes, wobei hier nur ein paar Aspekte aufgezählt seien: Frankreich wollte die deutsche Schwerindustrie kontrollieren (Montanunion) und die eigenen Kolonialpolitik – vor allem in Algerien – absichern. Deutschland wollte via „europäische



Integration“ wieder als respektables Mitglied von der westlichen Völkergemeinschaft anerkannt werden und die Möglichkeit erhalten, in einem Club mit Atombomben mitzumachen. Die Reihen gegenüber dem Ostblock sollten geschlossen werden.

Seit den 80er Jahren eröffnete die Integration zunehmend die Möglichkeit, (Wirtschafts-)Politik an der parlamentarischen Kontrolle der Mitgliedstaaten vorbei zu machen. Die Regierungen und die Verwaltungen der Mitgliedstaaten konnten sich der lästigen parlamentarischen Kontrolle entziehen und Gesetzgeber und Exekutive in einem sein. Zunehmend geht es darum, eine neue Supermacht aufzubauen, um Rohstoffe und Absatzmärkte weltweit abzusichern. All dies soll nicht heissen, dass es nicht Leute in Europa gibt, denen das Friedensanliegen wichtig ist und die versehentlich glauben, dass die EU ein Friedensprojekt sei.

Wenn jemand nicht der EU beitreten will, heisst das nicht, dass er sich von „Europa“ abschotten will. Das ist eine Unterstellung, die allerdings für die euronationale Ideologie typisch ist. In der EU-Debatte geht es nicht um Abschottung oder Offenheit, sondern um Bereiche und Formen der Zusammenarbeit. Wer das Gespräch sucht, sollte nicht mit offensichtlich unhaltbaren Unterstellungen arbeiten.

7. Der Kalte Krieg verhinderte 1947 – 1952, dass der europäische Integrationsprozess die Form eines europäischen, verfassten Bundesstaates bekam. Statt dessen erfolgte dieser auf der Basis eines Staatsvertrages und priorisierte die wirtschaftliche Integration und den gemeinsamen Markt.

Die Behauptung, ohne den Kalten Krieg wäre von 1947 – 1952 in Europa ein Bundesstaat gegründet worden, ist aus der Luft gegriffen. Der Kalte Krieg begünstigte vielmehr den Schulterchluss der ehemaligen westeuropäischen Kolonialmächte Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien und Holland. Verschiedene Exponenten der „europäischen Integration“ wie Jean Monnet haben ganz bewusst den Weg über den ökonomischen „Hintereingang“ gesucht, weil sie den Widerstand der Bevölkerungen gegen das Projekt eines „europäischen“ Bundesstaates fürchteten. Die Furcht vor diesem Widerstand hat mit dem Kalten Krieg nichts zu tun und sie wäre ohne diesen noch berechtigter gewesen.

8. Der europäische Integrationsprozess verschaffte dem europäischen Kontinent eine bisher unbekannte Friedenszeit und entfaltete für die nach Ende des Kalten Krieges souveränen neuen Staaten in Mittel- und Osteuropa eine Attraktivität, welche neue nationalistische und gewaltsame Verwerfungen mit Ausnahme des früheren Jugoslawiens verhinderte.

Es ist kaum möglich zu wissen, wie sich die Staaten Mittel- und Osteuropas ohne die EU-Beitrittsperspektive entwickelt hätten. Wie hätte denn Westeuropa ohne die EU ausgesehen und welche Perspektiven hätten sich dann für die Staaten des ehemaligen Ostblocks ergeben? Darüber kann man nur spekulieren und es ist nicht sinnvoll, damit politisch argumentieren zu wollen.

Für die Zukunft der politischen Kultur in den ehemaligen Ostblockstaaten ist es aber sicher nicht günstig, wenn Reformen im Minderheitenschutz oder im Kampf gegen die Korruption nur wegen der Beitrittsperspektive durchgeführt werden. Langfristig absichern lässt sich Minderheitenschutz nur durch dessen starke kulturelle Verankerung in möglichst breiten Bevölkerungsschichten – und dies gelingt nur durch demokratische und menschenrechtliche Bewegungen in den eigenen Bevölkerungen. Massnahmen, die widerwillig, gegen Widerstand oder bei völliger Gleichgültigkeit breiter Schichten durchgesetzt werden, können keine wirklichen und dauerhaften Verbesserungen mit sich bringen.

Zudem ist zu beachten, dass die Wirtschaften der ehemaligen Ostblockländer durch deren EU-Integration ungeschützt dem Konkurrenzdruck der höher entwickelten Volkswirtschaften Westeuropas ausgesetzt werden. Die Folgen sind bekannt: Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte von Ost nach West – mit entsprechenden kulturellen Auswirkungen. Ausmerzungen nicht konkurrenzfähiger Betriebe im Osten. Installierung einer Arbeitsteilung, die für die Ostländer ungünstig ist. Es darf bezweifelt werden, dass dies einen günstigen Nährboden für einen positiven Umgang mit Minderheiten wie den Roma abgibt. Das neuerliche Aufflammen von Rechtsextremismus und Ausschreitungen gegen Roma in Ungarn und der Tschechei sind dafür bezeichnend.

9. Die Schweiz verdankt dem Erfolg des europäischen Integrationsprozesses viel. Auch in Zukunft wird sie sich ohne den europäischen Binnenmarkt und dessen innere Bewegungsfreiheiten wirtschaftlich nicht annähernd so erfolgreich entwickeln.

Die Schweiz hätte mit dem restlichen Europa auch ohne EU-Integration Handel betrieben. Es ist deshalb nicht ersichtlich, dass die Schweiz der EU-Integration *viel* verdankt, da unmöglich zu berechnen ist, wie viel sie diesem Prozess verdankt.

Die Aussage beruht zudem auf spezifischen wirtschaftspolitischen Annahmen, die durchaus diskutabel sind. Wirtschaftlich gesehen ist die EU für die Schweiz ein Freihandelsprojekt. Die Wirtschaftsliberalen behaupten, Freihandel entwickle

dauerhaft den Wohlstand. Dies hängt sicher von der Definition von „Wohlstand“ ab und setzt voraus, dass man viele Kosten des Freihandels diesem nicht anrechnet (Luftverschmutzung, Verschleiss von Rohstoffen, Druck auf die Sozialsysteme, über Jahrzehnte hoch bleibende Arbeitslosigkeit in der EU, Stress durch hohe Arbeitsbelastung). Man kann aber auch behaupten



ten, Freihandel entwickle vor allem den (Lastwagen)-Verkehr sowie den Handel, ohne sonst der Wirtschaft entscheidend zu nützen. Freihandel führt zudem zu einem Ansteigen der gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zu Lasten von wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten. Dies macht die Volkswirtschaften krisenanfällig – wie die neuesten Ereignisse deutlich zeigen.

Zuletzt muss man sich fragen, ob die Art von Wachstum, die durch den EU-Freihandel gefördert wird, weltverträglich ist. Hier sind einige Zweifel angebracht. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die Menschheit mit dem Wirtschaftsliberalismus, wie er in der EU praktiziert wird und wie er von der EU international mittels WTO und Sonderverträgen gefördert wird, eine Form des Wirtschaftens gefunden hat, die alle arbeitswilligen Menschen in den Arbeitsprozess integriert und ihnen dabei ein anständiges Einkommen sichert.

10. Rechtlich ist die Schweiz heute mit der EU so verbunden wie noch nie zuvor. Dennoch empfinden viele die politische und mentale Kluft zwischen der EU und grossen Teilen der Schweizer Bevölkerung gegenwärtig so gross wie selten zuvor.

11. Die direktdemokratischen Errungenschaften in der Schweiz und die eher zentralistischen und noch wenig ausgereiften repräsentativdemokratischen politischen Strukturen in der EU spielen zur Begründung dieser Kluft eine wichtige Rolle. Dabei wird die Schweiz der EU gegenübergestellt, als ob sie keine gemeinsamen Wurzeln, Werte, Errungenschaften und schon gar keine gemeinsame Zukunft hätten.

Die Schweiz ist mit der EU rechtlich vor allem – wenn auch nicht ausschliesslich – auf wirtschaftlichem Gebiet verbunden. Und das hat seine Gründe in den bereits geschilderten Unterschieden bezüglich der politischen Kultur. Es ist deshalb keineswegs erstaunlich, dass die politische und mentale Kluft zwischen der EU und grossen Teilen der Schweizer Bevölkerung gross ist. Die „*direktdemokratischen Errungenschaften in der Schweiz und die eher zentralistischen und noch wenig ausgereiften repräsentativdemokratischen politischen Strukturen in der EU*“ spielen nicht nur bei der Begründung der Kluft eine wichtige Rolle, sondern sie sind der faktische Grund dieser Kluft.

Die faktischen, und nicht etwa nur eingebildeten Gründe für EU-Skepsis werden im folgenden Zitat von Jean-Claude Juncker, dem Luxemburgischen Premierminister, treffend formuliert: „Wir beschliessen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein grosses Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ (Der Spiegel, 52/1999, S. 136). Auch seine Beschreibung des Konvents, der den EU-Verfassungsentwurf ausarbeitete, ist treffend: „Ich bin jetzt 20 Jahre in europäischer Politik engagiert. Ich habe noch nie eine derartige Untransparenz, eine völlig undurchsichtige, sich dem demokratischen Wettbewerb der Ideen im Vorfeld der Formulierung entziehende Veranstaltung erlebt. Der Konvent ist angekündigt worden

als die grosse Demokratie-Show. Ich habe noch keine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent“ (Spiegel 25/2003, S. 46)

12. Der neue Vertrag von Lissabon führt ein „Initiativrecht“ der Bürgerinnen und Bürger ein, das nur dank dem Engagement von Schweizerinnen und Schweizern in den europäischen Debatten zur Reform des Vertrages von Maastricht nach 1992 zustande gekommen ist. Dieses Initiativrecht ist mit dem zu vergleichen, was in einigen Kantonen als „Volksmotion“ bekannt ist: Es ist ein Antragsrecht an die Gesetzgeber – ohne wie unser Volksinitiativrecht – eine Volksabstimmung erzwingen zu können.

Das „Initiativrecht“ ist kein Initiativrecht, sondern ein Motionsrecht. Der Winkelzug, ein Recht mit einem Namen zu versehen, um dann im Kleingedruckten darauf hinzuweisen, dass es diesen Namen gar nicht verdient, ist nicht besonders vertrauenserweckend.

Ist die im Vertrag von Lissabon eingeführte Volksmotion ein erster Schritt hin zur direkten Demokratie in der EU? Da sind wohl etliche Zweifel angebracht. Die *Gewährung* der Volksmotion durch die Regierungen der EU-Mitgliedländer ist nicht etwa demokratischer Einsicht zuzuschreiben. Der Umgang mit Volksentscheiden zeigt deutlich, was die Regierungen der EU-Mitgliedländer von Demokratie halten. Die *Gewährung* der Volksmotion ist vielmehr den Legitimitätsproblemen des EU-Integrationsprozesses zuzuschreiben. Das Demokratiedefizit der EU ist ja nicht ein Hirngespinnst verblendeter „Antieuropäer“, sondern für jede Person, die ein halbwegs entwickeltes Demokratieverständnis hat, ein Faktum. Entsprechend ist es für die Regierungen der Mitgliedländer interessant, den Anschein von Entwicklung hin zu mehr Demokratie zu geben. Faktisch haben sie dadurch kein bisschen Macht abgeben müssen und sie werden auch in Zukunft freiwillig keine Macht abgeben.

13. Die Demokratie hat Europa (EU) ebenso nötig wie Europa (EU) die Demokratie.

14. Nationale demokratische Errungenschaften werden in den kommenden 50 Jahren nur dann Bestand haben, wenn sie transnational abgesichert werden können. Genauso wird eine gefestigte transnationale Integration in Zukunft nicht ohne klare Verfassung, direkter Partizipation durch die Bürgerinnen und Bürgern und der so gewonnenen Legitimation der Politik auskommen können.

15. Die Schweiz ist auf Europa und die EU ebenso angewiesen wie die Schweiz der EU in Bezug auf die Entwicklung der politischen Form als Quelle der Inspiration dienen kann.



16. Potentiale und Grenzen dieser gegenseitigen Inspiration zu diskutieren und zu erarbeiten ist eines der grossen Ziele der Gespräche und Diskussionen im Rahmen des Zyklus „Unsere Volksrechte in Europa“.

Die EU ist nicht nur eine Bedrohung der Demokratie, sondern bedeutet deren faktische, institutionell abgesicherte und massive Einschränkung in vielen Bereichen. Ein auch von Euronationalen oft kolportiertes Bonmot besagt, die EU könnte nicht in die EU aufgenommen werden, da sie den Demokratieansprüchen, die sie an die Beitrittskandidaten stellt, nicht genügt.

Man kann die Geschichte Europas in den letzten zwei Jahrhunderten als einen Kampf der jeweiligen, je nach Jahrzehnt mehr oder weniger gruseligen „Eliten“ gegen die Demokratie deuten. Nach den restaurativen Wellen des 19. Jahrhunderts kam der Faschismus und der Stalinismus. Nach dem Zweiten Weltkrieg dann die EU-Integration. Die letzte Form ist sicher die am wenigsten ungemütliche und sie kam bisher ohne physische Gewalt aus. Die faktische Aufhebung der Demokratie in vielen Bereichen bedeutet sie trotzdem. Die These, die Demokratie brauche die EU, ist deshalb unverständlich.

Nun, die Demokratie braucht nichts, da politische Konzepte oder Organisationsprinzipien nicht bedürftige Wesen sind. Wir brauchen vielmehr die Demokratie. Und mehr Demokratie in Europa erreichen wir durch die Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten. Direkte Demokratie ist dabei

nicht als eine historische Eigenheit der Schweiz zu betrachten, sondern als ein fundamentales Grundrecht: jeder Mensch hat das unveräusserliche Recht, am politischen System, in dem er leben muss, gleichberechtigt und möglichst inhaltlich mitzubestimmen. Delegation von Macht ist dabei auf das Nötige zu beschränken und sie ist gemäss verfassungsmässigen Verfahren jederzeit widerrufbar. Delegierte dürfen selber, ohne das direkte Einverständnis der Bevölkerungen, keine und nicht die geringsten Entscheidungskompetenzen abtreten. Deshalb ist der EU-Integrationsprozess insgesamt illegitim – ausser in den Staaten, wo er durch Volksabstimmungen abgesegnet wurde, wobei innerhalb von zwei Jahren wiederholte Abstimmungen als ungültig zu betrachten sind.

Wollen wir Europa demokratisieren, gilt es, diese Prinzipien zu beachten. Kompetenzen sind von der EU zurückzuholen und dem demokratischen Prozess der Mitgliedstaaten zuzuführen. Nur dort, wo es wirklich nötig ist, sind Regelungen auf internationaler Ebene zu treffen. Um die verbleibenden internationalen Regulierungen nicht dem demokratischen Einfluss zu entziehen, sind in den Staaten Massnahmen zur Demokratisierung der internationalen Beziehungen zu ergreifen (z.B. völlige Transparenz statt geheime Kabinettsdiplomatie; vorgängige, breite Diskussion von Verhandlungsmandaten, s. für ausführliche Erläuterungen „Kooperation statt Blockbildung“ auf www.europa-magazin.ch). Nur ein derart demokratisiertes Europa kann weltverträglich sein und stellt keine Bedrohung für den Weltfrieden dar. ■



Schengenbeitritt der Schweiz

Ohne Opposition und darum auch ohne Diskussion stellten die EU-Mitgliedstaaten am 27. November 08 im Rat der Innenminister in Brüssel fest, die Schweiz habe die Evaluation ihrer Schengen-Tauglichkeit «bestanden», und sie hiessen das Land deshalb formell im Schengen-Raum willkommen. Bereits am 12. Dezember wird die Schweiz die volle operationelle Umsetzung der Schengen-Assoziierung an die Hand nehmen. Dazu gehören im Fall Schengen polizeiliche Zusammenarbeit und Rechtshilfe mit den übrigen Mitgliedstaaten des Übereinkommens sowie der formelle Wegfall der systematischen Personenkontrollen an den Landgrenzen. In den Flughäfen werden die Personenkontrollen im Verkehr mit den anderen Schengen-Staaten am 29. März 2009 entfallen. «Dublin» ermöglicht eine enge Koordination in Asylfragen; zum Beispiel können Mehrfachanträge in verschiedenen Ländern unterbunden werden.

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Eveline Widmer-Schlumpf von der rechtsliberalen BDP, zeigte sich nach der Sitzung des Gemischten Ausschusses vor den Medien erfreut über die herzliche Aufnahme der Eidgenossenschaft im Schengen-Raum. Noch vor ein paar Wochen sei man wegen des Referendums in Sachen Freizügigkeit nicht sicher gewesen, ob der Rat zu diesem Resultat gelangen werde. Widmer-Schlumpf bestätigte den politischen Zusammenhang zwischen dem Abkommen mit der EU über die Personen-freizügigkeit und dem Schengen-Übereinkommen. Sie wollte darin aber keine Drohung erkennen, sondern eine simple Tatsache. Allerdings gibt es prozedurale Unterschiede. Im Fall eines Schweizer Neins in der Vorlage zur Personenfreizügigkeit würde die «Guillotine-Klausel» der Bilateralen Verträge I sämtliche dazugehörigen Abkommen ausser Kraft setzen. «Die Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz müsste danach aber mit einem einstimmigen Beschluss der EU-Mitgliedstaaten gekündigt werden.

Um das Gewicht der Kantone bei der künftigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu unterstreichen, begleitete der Zürcher Regierungsratspräsident Notter in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren die Justizministerin auf ihrer Reise nach Brüssel. Vieles, was im Schengen-Raum möglich werde, gehöre in die Zuständigkeit der Kantone, bekräftigte Notter.

An Sichtbarem wird sich bis Ende März 2009, wenn «Schengen» auch in den Flughäfen Einzug hält, nicht viel ändern, zumal an den Schweizer Landgrenzen schon lange keine strikten Personenkontrollen mehr gemacht werden. Da die Schweiz weder Mitglied der EU noch von deren Zollunion ist, können Waren an der Grenze weiter kontrolliert werden. Bei einem Verdacht auf eine strafbare Handlung können auch Personen weiterhin überprüft werden. Sonst aber verschiebt sich das Schwergewicht der Personenkontrollen von der Grenze ins Hinterland. Schlüsselinstrument dabei ist das Schengen-Informationssystem (SIS), das zur Fahndung ausgeschriebene Personen, „illegal“ Anwesende und gestoh-

lene Objekte und Fahrzeuge aus dem gesamten Schengen-Raum speichert.

Weitgehend unsichtbar, aber bedeutend ist die Tatsache, dass die Schweiz mit dem Beitritt zu Schengen und Dublin in eines der ambitionösesten Projekte der EU fest eingebunden wird: in das System der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf den Gebieten Justiz und Polizei, Asyl und Migration, „Sicherheit“ und „Freiheit“. Selbst da, wo es keine rechtlich zwingenden Verbindungen gibt, wird die Schweiz an der Weiterentwicklung dieses Projekts teilhaben müssen. Ausser sie entscheidet sich dafür, den Schengen-Raum wieder ganz zu verlassen – was unbedingt anzustreben ist! (NZZ, 28. November 2008, S. 16.

Humanitär abgeschreckt

Die WoZ veröffentlichte am 4. September 08 einige lesenswerte Artikel zum Thema „Festung Europa“. Diese sind auf dem Internet zu finden (www.woz.ch Dossier: für eine andere Migrationspolitik). Herbert Prantl schreibt im Artikel *Der Flüchtling als Verbrecher* über die Flüchtlingsabschreckungspolitik der EU und deren Folgen <http://www.woz.ch/artikel/inhalt/2008/nr36/SCHWERPUNKT%20Neue%20Wege%20in%20der%20Migrationspolitik/16784.html>

Kaspar Surber beschreibt in *Humanitär abgeschreckt* die EU-Schengen-Grenzkontrollen und die Beteiligung der Schweiz <http://www.woz.ch/artikel/inhalt/2008/nr36/SCHWERPUNKT%20Neue%20Wege%20in%20der%20Migrationspolitik/16785.html>

EU erzwingt Bier- und Wein-Fernsehwerbung in der Schweiz

Als die Schweiz im vergangenen Jahr (07) mit der EU eine Fortführung der gemeinsamen Filmförderung (Media-Programm) aushandelte, drückte die EU eine Bestimmung durch, wonach die Schweiz im Sinne des Gleichbehandlungsprinzips die EU-Fernsehregeln ebenfalls anwenden muss. Dies zielte gegen die hiesigen Restriktionen bezüglich Alkoholvererbung und religiöser oder politischer Fernsehspots. Das forsche Vorgehen der EU löste auf Schweizer Seite Verstimmung aus. In der Folge gab es politischen Widerstand.

Die Schweiz hat nachverhandelt. Sie konnte erwirken, dass sie strengere Werberegelungen aufrechterhalten darf, wenn diese «verhältnismässig, nicht diskriminierend und im öffentlichen Interesse» sind. Danach bleiben Verbote von religiöser und politischer Werbung sowie von Werbung für Spirituosen und Mischgetränke (Alcopops) weiterhin möglich. Fernsehspots für Bier und Wein sollen jedoch künftig verbreitet werden können. Gemäss dem jetzigen Gesetz dürfen dies die lokalen Fernsehveranstalter bereits tun, nicht jedoch die nationalen und sprachregionalen Sender. Mit dieser Ungleichbehandlung wollte das Parlament den Lokalsendern die wirtschaftliche Existenz erleichtern. Dank der EU soll nun die Privilegierung, die den Lokalmedien kaum etwas genutzt hatte, wegfallen. Inländische und ausländische Medienunternehmen wären damit gleichgestellt. Auch in Deutschland gibt es keine totale Werbefreiheit. Es bestehen regulatorische Vorbehalte gegenüber Alkoholvererbung. Entsprechende Spots dürfen sich



nicht an Kinder und Jugendliche richten. Entsprechend sind Spots für Weine erst ab 22 Uhr und solche für höherprozentige Alkoholika erst ab 23 Uhr zugelassen.

Wenn das Parlament dem Vorschlag des Bundesrats zustimmt, wird die Schweiz weiterhin an der 755 Millionen Euro schweren Filmförderung teilnehmen können. Sie dauert von 2010 bis 2013. Provisorisch ist die Schweiz bereits beteiligt. Sie steuert für die Jahre 2010 bis 2013 41 Millionen Franken bei. Eingesetzt werden die Gelder für die Entwicklung, den internationalen Vertrieb und die Vermarktung europäischer Filme sowie für die Aus- und Weiterbildung von Filmschaffenden. NZZ, 27. November 2008, S. 15

Neue bilaterale Verhandlungen Schweiz – EU

Die Mitgliedstaaten der EU haben die EU-Kommission am 20. Oktober 08 ermächtigt, mit der Schweiz Verhandlungen über den Ausbau der Zusammenarbeit und die Beseitigung technischer Handelshemmnisse in den Bereichen Gesundheit, Konsumentenschutz, Tier- und Pflanzengesundheit, Tier- und Lebensmittelsicherheit aufzunehmen.

Mit den neuen Verhandlungen strebt die „Schweiz“ einen «umfassenden» Agrar- und Lebensmittel-Freihandel an. Dies bedeutet erstens, dass neben den landwirtschaftlichen Rohstoffen (z. B. Milch) auch Produkte der vorgelagerten Stufe (Dünger, Maschinen) und der nachgelagerten Verarbeitungsstufe (Joghurt, Schokolade) einbezogen werden. Zweitens sollen sämtliche tarifären Handelshemmnisse (Zölle, Kontingente, Exportsubventionen) aufgehoben werden, zu verhandeln wäre über Übergangsfristen. Drittens sollen auch nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden, wie sie sich etwa aus unterschiedlichen Vorschriften über Herstellung, Kennzeichnung und Zulassung von Produkten ergeben. Unklar ist, wie weit auch die EU dieses breite, über den klassischen Freihandel hinausgehende Schweizer Konzept teilt. Die „Öffnung“ hätte wegen der Angleichung der Preise an das tiefere EU-Niveau nach Einschätzung des Bundesrats einen Einkommensrückgang in der Schweizer Landwirtschaft zur Folge, was insgesamt politisch heikel ist.

Beide Seiten wollen die Verhandlungen im Agrarbereich eng mit jenen in den Bereichen Gesundheit (Schwerpunkt Infektionskrankheiten), Lebensmittelsicherheit und Produktsicherheit koordinieren. Zu den Zielen im Gesundheitsbereich gehört insbesondere die Teilnahme der Schweiz an den einschlägigen Agenturen und Frühwarnsystemen der EU bzw. des EWR

Zusammengenommen gibt es einen umfangreichen EU-Rechtsbestand «Acquis communautaire», der für die Verhandlungsgegenstände relevant ist. Zwar geht es nicht um die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, da nicht über die interne Landwirtschaftspolitik verhandelt wird. Doch allein im Lebensmittelbereich gibt es über 150 EU-Richtlinien, -Verordnungen und -Entscheide, die die Schweiz wohl weitgehend übernehmen müsste. Zum einschlägigen EU-Acquis gehören auch heiklere Bereiche wie etwa ein Werbeverbot für Tabak in Printmedien, das GVO-Zulassungsverfahren und Tierschutzbestimmungen. Zwar geht die Schweiz davon aus, dass die Zulassung von GVO zum Anbau

GV des *Forums für direkte Demokratie*

Datum: Montag, 9. März 09

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 18 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2008, Vorstandswahlen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Sitzung des Vorstands

Vorgängig zur Mitgliederversammlung trifft sich der Vorstand des *Forums für direkte Demokratie* um 17 Uhr 00 am selben Ort. Die Vorstandssitzung ist öffentlich.

nicht zum relevanten Acquis zählt und ihr Anbau-Moratorium kein Verhandlungsthema sein wird. Doch auch bei der Zulassung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel zur Vermarktung ist sie bis jetzt strenger als die EU.

In einigen sensiblen Bereichen wie der GVO-Marktzulassung oder gewissen Tierschutzverordnungen strebt Bern Sonderregelungen an. Wieweit dies gelingen wird, bleibt abzuwarten, da die EU die Teilnahme an immer weiteren Politikbereichen zunehmend von der vollen Übernahme des jeweiligen Acquis abhängig macht. Zudem muss eine Lösung gefunden werden für die künftige Weiterentwicklung dieses Acquis. Die „Schweiz“ lehnt die automatische Übernahme von neuem EU-Recht stets ab, doch hat auch sie ein Interesse an einer raschen Anpassung. Schliesslich dürfte sie einen Beobachterstatus in einschlägigen Gremien beanspruchen; zum Beispiel im Verwaltungsrat der EFSA oder in den diversen Expertenausschüssen der Mitgliedstaaten, die in Zusammenarbeit mit der Kommission Entscheide (etwa über GVO-Zulassungen auf Basis der EFSA-Analysen) treffen. Die Eidgenossenschaft hätte damit Zugang zur Information, und sie könnte mitreden. NZZ, 22. Oktober 2008, S. 27

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen
FÜR UMWELTSCHUTZ
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen

Lektorat:

Christian Jungen, Gérard Devanthéry,
Maro Schnyder, Annette Jungen, Oliver
Morel, Seraina Seyffer

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-
Soleil

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914
Fax: 0041-31-7312913
<http://www.europa-magazin.ch>
E-Mail: forum@europa-magazin.ch

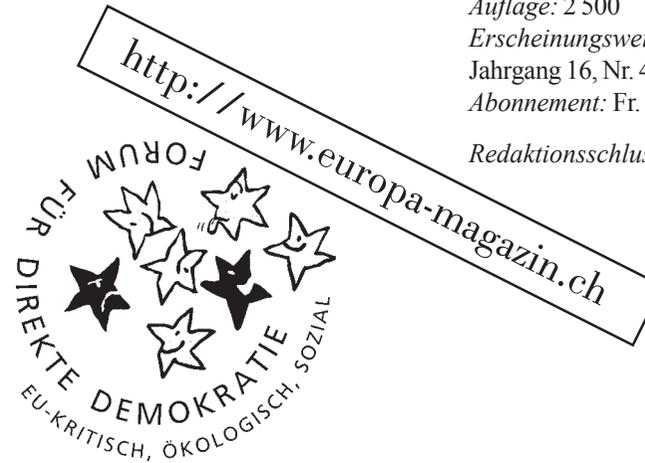
Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 500

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 16, Nr. 49, Dezember 2008

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2009



Retouren und Mutationen:
Europa-Magazin
Postfach
8048 Zürich

P.P.
CH-3900 Brig